



Markt  
**Bechhofen**  
an der Heide

mit seinen Gemeindeteilen

Aub, Birkach, Burgstallmühle, Fröschau,  
Großenried, Heinersdorf, Kallert, Kaudorf,  
Kleinried, Königshofen, Lettenmühle, Liebersdorf,  
Mörlach, Oberkönigshofen, Reichenau,  
Röttenbach, Rohrbach, Rottnersdorf, Sachsbach,  
Selingsdorf, Thann, Voggendorf, Waizendorf,  
Weidendorf, Weihermühle, Wiesethbruck, Winkel

# AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Jahrgang 40

Donnerstag, den 29. März 2012

Nummer 7

## Der Markt Bechhofen wünscht Frohe Ostern



Marktgemeinde Bechhofen: Martin-Luther-Platz 1, 91572 Bechhofen

Tel.: 0 98 22 / 60 60, Fax: 0 98 22 / 6 06 50, [www.markt-bechhofen.de](http://www.markt-bechhofen.de), E-Mail: [rathaus@bechhofen.com](mailto:rathaus@bechhofen.com)

### Landratswahlen - Stichwahl

Bewerberstimmen nach Stimmbezirken - Endergebnis										27.03.2012 / Seite: 1
Wahl des Landrats am 25.03.2012										
Landkreis: 571 Ansbach										
Gemeinde: 115 Bechhofen										
Stat. Gde. Kennziffer	Stimmbezirk		Stimmberechtigte				Wähler			Wahlbeteiligung in Prozent
			lt. Wähl. Verz.		nach §25 Abs. 2 GLKrWO	insgesamt	lt. Wählerverzeichnis	mit Wahlschein	insgesamt	
			ohne Verm. "W"	mit Verm. "W"						
571 115 0001	Bechhofen	Bechhofen Süd - Rathaus Bechhof	698	78	0	776	113	0	113	14,56%
571 115 0002	Bechhofen	Bechhofen Mitte - Rathaus Bechhof	625	87	0	712	158	0	158	22,19%
571 115 0003	Bechhofen	Bechhofen Nord - Kath. Pfarrheim	592	64	0	656	141	0	141	21,49%
571 115 0004	Bechhofen	Großenried - Kath. Pfarrheim	736	83	0	819	273	1	274	33,46%
571 115 0005	Bechhofen	Königshofen - Evang. Gemeindehaus	718	86	0	804	197	0	197	24,50%
571 115 0006	Bechhofen	Thann - Evang. Gemeindehaus	270	14	0	284	110	0	110	38,73%
571 115 0007	Bechhofen	Sachsbach - Gasthaus Lindörfer	221	26	0	247	110	0	110	44,53%
571 115 0008	Bechhofen	Heinersdorf - Feuerwehrgerätehaus	382	58	0	440	121	1	122	27,73%
571 115 Urne	Bechhofen	Urnenwahl	4.242	496		4.738	1.223	2	1.225	25,85%
571 115 0011	Bechhofen	Gmd Bechhofen - Rathaus Bücherei	0	0	0	0	0	210	210	
571 115 0012	Bechhofen	Gmd Bechhofen - Rathaus Werkstätte	0	0	0	0	0	213	213	
571 115 Brief	Bechhofen	Briefwahl	0	0		0	0	423	423	
571 115 Gesamt	Bechhofen	Gesamt	4.242	496		4.738	1.223	425	1.648	34,78%

Bewerberstimmen nach Stimmbezirken - Endergebnis										27.03.2012 / Seite: 2
Wahl des Landrats am 25.03.2012										
Landkreis: 571 Ansbach										
Gemeinde: 115 Bechhofen										
Stat. Gde. Kennziffer	Abgegebene Stimmen									
	Ungültige Stimmzettel	Gültige Stimmen	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber							
			Ord.Zahl 01 Dr. Ludwig, Jürgen	Ord.Zahl 02 Dipl.-Ingenieur (FH) Unger, Kurt						
C	D	CSU	SPD							
571 115 0001	2 1,77%	111 98,23%	60 54,05%	51 45,95%						
571 115 0002	0 0,00%	158 100,00%	101 63,92%	57 36,08%						
571 115 0003	3 2,13%	138 97,87%	89 64,49%	49 35,51%						
571 115 0004	5 1,82%	269 98,18%	191 71,00%	78 29,00%						
571 115 0005	1 0,51%	196 99,49%	134 68,37%	62 31,63%						
571 115 0006	1 0,91%	109 99,09%	69 63,30%	40 36,70%						
571 115 0007	0 0,00%	110 100,00%	72 65,45%	38 34,55%						
571 115 0008	0 0,00%	122 100,00%	91 74,59%	31 25,41%						
571 115 Urne	12 0,98%	1.213 99,02%	807 66,53%	406 33,47%						
571 115 0011	4 1,90%	206 98,10%	122 59,22%	84 40,78%						
571 115 0012	6 2,82%	207 97,18%	116 56,04%	91 43,96%						
571 115 Brief	10 2,36%	413 97,64%	238 57,63%	175 42,37%						
571 115 Gesamt	22 1,33%	1.626 98,67%	1.045 64,27%	581 35,73%						

## Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Ostermontag** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 15 auf

**Mittwoch, 4. April 2012, 10.00 Uhr**

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

*Die Redaktion*



## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeindeverwaltung geschlossen!

Am Gründonnerstag, den 05.04.2012 ist die Gemeindeverwaltung ab 16.00 Uhr geschlossen.

### Bücherei geschlossen!

Am Gründonnerstag, den 05.04.2012 ist die Bücherei geschlossen.

## Öffnungszeiten Gemeindebücherei

Frau Lang, Tel. 09822/606-42

gemeindebuecherei@bechhofen.com

Montag ..... 16:00 bis 18:00 Uhr  
 Dienstag ..... 09:00 bis 11:00 Uhr  
 Donnerstag ..... 15:00 bis 18:00 Uhr

## Öffnungszeiten Bauschuttdeponie Bechhofen

Geöffnet 1. Samstag und 3. Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Bei Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten:

**Telefonisch erreichbar** unter 0170/9930 634 von

Montag bis Freitag ..... 07:00 bis 17:00 Uhr

Termin nach telefonischer Vereinbarung

Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten ist gebührenpflichtig 15,-EUR.

## Hallenbad-Nachrichten

**In den Osterferien ist das Hallenbad geöffnet. Ostersamstag ist das Bad geschlossen!**

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag

und Freitag ..... von 16.00 bis 20.30 Uhr

Samstag ..... von 13.30 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch, Sonntag und Feiertage ..... geschlossen  
 Tel.-Nr. Hallenbad: 09822/10833.

Am Freitag und Samstag ist Warmbadetag, Wassertemperatur: 30 ° C, an den übrigen Tagen beträgt die Temperatur 29 ° C.

Jeden Samstag findet in der Zeit von 14.00 bis 15.00 Uhr Wassersportgymnastik unter der Leitung von Frau Schurz statt. Eine Anmeldung hierzu ist nicht erforderlich.

Spielnachmittag für die Kinder jeden Samstag von 15.00 bis 17.00 Uhr. Die Kinder dürfen ihre Luftmatratzen, Flossen etc. mitbringen.

*Auf Ihren Besuch freut sich der Bademeister!*

## Jugendtreff Bechhofen

Friedhofstraße 2 (Eingang Hinterhof)

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag ..... 17.00 bis 20.00 Uhr

## Das Fundbüro informiert

1 Schlüsselbund gefunden

Näheres in der Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro

Telefon: 09822/606 -14 , -15 oder -17.

## Hausmüll / Grüne Tonne / Gelbe Säcke / Biotonne

### Abfuhrtermine April 2012

**Bechhofen, Markt: jeweils ab 6.00 Uhr**

**Termine Hausmüllabfuhr**

Donnerstag, 12.04.2012

Mittwoch, 25.04.2012

**Termine Papiertonne**

Montag, 30.04.2012

**Termine Gelbe Säcke**

Donnerstag, 19.04.2012

**Termin Biotonne**

Mittwoch, 04.04.2012

Mittwoch, 18.04.2012

**Bechhofen Ortsteile: jeweils ab 6.00 Uhr**

**Termine Hausmüllabfuhr**

Freitag, 13.04.2012

Donnerstag, 26.04.2012

**Termine Papiertonne**

Mittwoch, 18.04.2012

**Termine Gelbe Säcke**

Freitag, 13.04.2012

**Termin Biotonne**

Mittwoch, 04.04.2012

Mittwoch, 18.04.2012

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Tel. 09822/606-0 \* Fax: 09822/606-50 \* e-mail: rathaus@bechhofen.com \* Internet: www.markt-bechhofen.de

**Bürgerbüro:**

Montag bis Mittwoch ..... 8.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag ..... 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag ..... 8.00 bis 12.00 Uhr

**Verwaltung:**

Montag bis Donnerstag ..... 8.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag Nachmittag ..... 14.30 bis 18.00 Uhr

Freitag ..... 8.00 bis 12.00 Uhr

und nach vorheriger Vereinbarung.

## **Amt für Versorgung und Familienförderung Nürnberg**

### **Außensprechtage im Landkreis Ansbach**

**Allgemeiner Außensprechtage:** am Dienstag, den 10.04.2012 in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr, im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1

**Orthopädischer Sprechtag:** am 05.04.2012 von 8.30 bis 11.00 Uhr, im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1

### **Auslegen von Giftködern**

In den letzten Tagen haben wir erfahren, dass in Bechhofen in letzter Zeit immer wieder Hauskatzen spurlos verschwinden. Die ersten verschwundenen Katzen sind bereits seit gut 6 Monaten abgängig.

Es liegt daher der Verdacht nahe, dass im Gemeindegebiet von Unbekannten Giftköder ausgelegt werden, um Katzen oder andere streunende Tiere zu vergiften.

**Dies ist nicht der richtige Weg sich gegen Katzen oder andere streunende Tiere zur Wehr zu setzen.**

**Das Auslegen der Köder ist verboten, da durch diese Giftköder auch Menschen, insbesondere spielende Kinder, geschädigt werden könnten.**

Sollten Sie Probleme mit freilaufenden Katzen oder Hunden haben, wenden Sie sich bitte an den Markt Bechhofen unter 09822/606-13 (Herr Tietgen).

### **Astholzverbrennung - Neue Telefonnummer**

Wer bisher Astholz verbrennen wollte, der hat sich bei der Gemeinde gemeldet und dann seinen örtlich zuständigen Feuerwehrrangkommandanten informiert.

Die Gemeinde hat diese Meldung dann an die Polizei weitergegeben, um mögliche Fehleinsätze zu vermeiden.

Ab sofort gibt es im Landkreis Ansbach eine zentrale Telefonnummer zur Meldung von Astholzverbrennungen. Es handelt sich um die

**112 oder 0981 / 650 500**

Man wird dann mit der Integrierten Leitstelle (ILS) in Ansbach, die das angemeldete Feuer aufnimmt, verbunden. Dort wird das geplante Feuer registriert.

**Sie müssen dann nur noch Ihren örtlichen Feuerwehrrangkommandanten informieren.**

**Wichtig für die Vermeidung von Fehleinsätzen der Feuerwehren sind folgende Angaben:**

- **Ort des geplanten Feuers**  
z.B. Flur Nr. 216/15, Gemarkung Bechhofen
- **Dauer des geplanten Feuers**  
z.B. 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bitte sorgen Sie, je nach Wetter, dafür, dass Sie ausreichend Löschmittel (z.B. gefülltes Güllefaß, Feuerlöscher, etc.) am Feuer zur Verfügung haben.

Eine Information des örtlichen Feuerwehrrangkommandanten ist weiterhin sinnvoll.



## **„Tag der Erneuerbaren Energien“**

**am 29.4.2012**



Am **Sonntag, den 29.4.2012** findet zum **achten Mal im Landkreis und der Stadt Ansbach der „Tag der Erneuerbaren Energien“**! Veranstalter wird der Aktionstag von der Stadt Ansbach und dem Bund Naturschutz. Erstmals nehmen dieses Jahr mehrere Städte offiziell am Aktionstag teil und bilden die Aktionsschwerpunkte (Ansbach, Rothenburg, Feuchtwangen, Dinkelsbühl, Bechhofen und Flachslanden).

Am 29. April öffnen Betreiber und Nutzer von erneuerbaren Energien ihre Türen einer interessierten Öffentlichkeit. Sie zeigen, wie mit Solaranlagen (Wärme und Strom), Windkraftanlagen, Wasserkraftanlagen, Bioheizwerken (Holz, Pflanzenöl, Biogas), Wärmepumpen, energieeffizientem Bauen und Sanieren und mit Energieeinsparung die Energiewende lokal umgesetzt werden kann.

Der Tag soll dem direkten Austausch von Bürger zu Bürger dienen. Die Vorteile sollen ebenso zur Sprache kommen wie die Nachteile der innovativen Techniken, die oftmals noch mit Kinderkrankheiten behaftet sind. So kann an der konkreten Anlage über Funktion und Wirkungsweise, Vor- und Nachteile, bisherige Fehler und auch Grenzen informiert werden. An der praktischen Anlage funktioniert der Wissenstransfer am besten.

Es werden **Bürger gesucht**, die regenerative Energien, wie Sonne, Wasser, Wind, Holz, Geothermie usw. nutzen, und bereit sind am Sonntag, den 29.4.2012 ihre Türen und Anlagen in der Zeit von 10.00 Uhr - 16.00 Uhr zu öffnen. Die Adressen werden in der Tagespresse - Sonderseite Tag der erneuerbaren Energien - veröffentlicht. Die Koordination des Aktionstages übernimmt das Amt für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Ansbach. Bitte wenden Sie sich direkt an Herrn Stümpfig bzw. Herrn Wolf zur Anmeldung (0981-51-363; foej@ansbach.de). Weitere Informationen sind auf der Internetseite [www.energietag.de](http://www.energietag.de) und unter [www.klimaschutz.ansbach.de](http://www.klimaschutz.ansbach.de) zu finden.

### **Änderung des Bebauungsplanes „Beim Drechslersgarten“ des Marktes Bechhofen**

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bechhofen hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 den vom Ingenieurbüro Heller ausgearbeiteten Entwurf und die Änderung für den Bebauungsplan „Beim Drechslersgarten“ gebilligt und die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Von der Neuordnung des Bebauungsplanes „Beim Drechslersgarten“ um das Gewerbegebiet sind folgende Flächen betroffen und beinhaltet künftig folgende Grundstücke: Flur-Nr. 25, 26, 511, 512, 514, 515, 515/1, 516, 518, 519 und 532, Gemarkung Waizendorf.

#### **Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:**

Im Norden: Teile der Flurnr. 513, Gemarkung Waizendorf, Flurnr. 517, 520, 523, 525/2 und 526, Gemarkung Waizendorf

Im Westen: Teilfläche aus Flur-Nr. 511 und die Flur-Nr. 517, Gem. Waizendorf

Im Süden: Flur-Nr. 129 und 131, Gem. Waizendorf sowie die GV-Straße Waizendorf - Bruck

Im Osten: Flur-Nr. 21, 129 und 525, Gemarkung Waizendorf und ein Teil der Kr AN54

**Beabsichtigt ist ein Gewerbegebiet (GE) über die gesamte Fläche.** Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung

liegt in der Zeit vom **10.04.2012 bis 11.05.2012** im Rathaus des Marktes Bechhofen - Zimmer 1 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Jeder hat das Recht, den Plan einschließlich der Begründung einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

## **16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Bechhofen, Landkreis Ansbach - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat des Marktes Bechhofen hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 beschlossen, den Flächennutzungsplan vom 19.01.1993 im Teiländerungsverfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern. Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Beim Drechslersgarten“ durchgeführt. Der vom Ingenieurbüro Heller ausgearbeitete Entwurf für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterung wurde gebilligt und die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Änderung betrifft die Grundstücke Flur-Nr. 25, 26, 511, 512, 514, 515, 515/1, 516, 518, 519 und 532, Gemarkung Waizendorf.

Auf diesen Flächen soll ein **Gewerbegebiet (GE)** ausgewiesen werden.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterung liegt in der Zeit vom **10.04.2012 bis 11.05.2012** im Rathaus des Marktes Bechhofen - Zimmer 1 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Jeder hat das Recht den Plan einschließlich Begründung einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Sitzung am 21.03.2012**

#### **Feldgeschworene Thann**

Herr Anton Herrmann, Winkel 29, wurde als Feldgeschworener durch BGM. Schnotz vereidigt.

Gleichzeitig wurde Herr Herrmann als Obmann bestellt.

#### **Bericht aus der Verbandsversammlung Reckenberg-Gruppe RBG vom 20.03.2012**

Es wurde der Vergabebeschluss für die Planung der Wassererschließungsmaßnahmen für die Ortsteile Liebersdorf, Sachsbad, Reichenau, Kaudorf, Kallert und Selingsdorf für einen Pauschalbetrag von 92.000,- Euro gefasst. Die Bausumme liegt bei ca. 2.500.000,- Euro. Der Baubeginn ist frühestens im Herbst mit einem 1. Bauabschnitt in Liebersdorf möglich.

#### **Zuschussbewilligung für Sanierung der St. Georgskirche in Sachsbad**

Für die Sanierung der St. Georgskirche in Sachsbad wurde der ev.-luth. Kirche ein Zuschuss in Höhe von 10 %, maximal 5.000 EUR, entsprechend der Zuschussrichtlinien in Aussicht gestellt.

#### **Verordnung des Marktes Bechhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen in Bechhofen für das Jahr 2012**

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Verordnung des Marktes über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen (Frühlingsfest, Kirchweih und Herbstfest) anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen für das Jahr 2012 zu.

#### **Herstellung der 2. Rettungswege im Zuge der energetischen Sanierung der Grund- und Mittelschule Bechhofen - Auftragsvergabe Stahlbauarbeiten**

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.02.2012 wurde der Auftrag an die Firma HMS zum Angebotspreis von 45.954,83 EUR am 08.03.2012 erteilt.

#### **Herstellung der 2. Rettungswege im Zuge der energetischen Sanierung der Grund- und Mittelschule Bechhofen - Auftragsvergabe Rohbauarbeiten**

Der Gemeinderat vergibt die Rohbauarbeiten zur Herstellung der 2. Rettungswege im Zuge der energetischen Sanierung der Grund- und Mittelschule Bechhofen an die mindestnehmende Firma Gessler aus Bechhofen-Kleinried zum Preis von 25.234,90 EUR brutto.

#### **Sanierung der Beckenwasseraufbereitung im Hallenbad - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Auswechslung des Filtermaterials an die Firma Mösslein GmbH aus Lohr am Main zum Angebotspreis von 9.035,00 EUR.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Dosiersystem für die Pulver-Aktivkohle an die Firma Witty aus Dinkelscherben zum Angebotspreis von 7.735,42 EUR.

#### **Gebäudeversicherungen der gemeindlichen Einrichtungen des Marktes Bechhofen, Anpassung von Umfang etc.**

Bgm. Schnotz erhält die Ermächtigung - unter der Voraussetzung des Wegfalls des Regio-Rabattes und damit der Erhöhung der Beiträge - die Gebäudeversicherungen mit dem Mindestnehmenden unter Einbeziehung einer Elementarversicherung zum 01.04.2012 abschließen zu dürfen. Sollte keine Änderung der Versicherungsbeiträge eintreten, so sind die Zahlen im Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Regmannsdorf“ sowie 11. Änderung Flächennutzungsplanes Stadt Herrieden - Beteiligung als Nachbargemeinde**

Der Gemeinderat des Marktes Bechhofen stimmt dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Regmannsdorf“ mitsamt Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herrieden zu.

#### **Bauanträge**

##### **Folgende Bauanträge wurde zugestimmt:**

- Bauvoranfrage zum Neubau eines Bungalows in Bechhofen
- Anbau eines Feuerwehrgerätehauses in Kaudorf
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport im Baugebiet „Feuchtwanger Straße“
- Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle in Waizendorf
- Fassadenänderung einer Halle und Erstellen eines Treppenhausanbaus in Sachsbad
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Großenried
- Umnutzung einer Scheune zu einer Autowerkstatt mit Büroanbau in Königshofen

#### **Beschlussfassung über die ausgearbeitete BGS-EWS**

Der Gemeinderat stimmt der Aufteilung der Mischwasserbehandlung auf einen Verteilerschlüssel von 50 % auf Schmutzwasser und 50 % auf Niederschlagswasser zu. Der Gemeinderat stimmt der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zu. Die neue Satzung hat als Berechnungsgrundlage nicht mehr die „zulässige“ Geschossfläche sondern jetzt die „tatsächliche“ Geschossfläche. Nähere Informationen können der abgedruckten Satzung entnommen werden. Zur Erläuterung der Satzung wird Ende April / Anfang Mai eine zentrale Bürgerversammlung stattfinden.

### **Beschlussfassung über die neue BGS-WAS**

Der Gemeinderat beschließt einen Aufteilungsschlüssel von 25 % auf Grundstücksfläche und 75 % auf Geschoßfläche. Der Gemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) in der vorliegenden Form mit den Beitragssätzen von 0,53 EUR auf Grundstücksfläche und 5,16 EUR auf Geschoßfläche. Auch hier kann näheres der abgedruckten Satzung entnommen werden.

### **Anliegerversammlung Radwegbau Kleinried - Weidenbach**

Am 12.03.2012 fand in Sommersdorf eine Anliegerversammlung der Grundstückseigentümer des geplanten Radweges an der Staatsstraße von Kleinried nach Weidenbach statt. Hierbei haben 10 von 11 betroffenen Grundstückseigentümern der Gemarkung Großenried dem Ausbau zugestimmt. Die fehlende Zustimmung eines auswärtigen Grundstückseigentümers wird aktuell eingeholt. Sobald die letzte Unterschrift vorliegt, wird ein Bauantrag mit Förderantrag bei der Reg. von Mfr. gestellt. Dies erfolgt wieder federführend durch den Markt Bechhofen auch für den Markt Weidenbach.

## **Verordnung des Marktes Bechhofen**

### **über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen in Bechhofen für das Jahr 2012**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert am 21.12.2000 (BGBl. I S. 1983); erlässt der Markt Bechhofen in Zuständigkeit nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukte-rechts (ASiMPV) vom 02.12.1998 (GVBl. S. 956), in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl. S. 140) folgende Verordnung:

#### **§ 1**

Für alle Verkaufsstellen in den nachstehend aufgeführten Gemeindeteilen werden die dabei angegebenen Öffnungszeiten an Sonntagen aus den im einzelnen genannten Anlässen freigegeben:

#### **Gemeindeteil Bechhofen**

Am 22.04.2012 von 12.00 bis 17.00 Uhr (Frühlingsfest)

Am 22.07.2012 von 12.00 bis 17.00 Uhr (Kirchweih Bechhofen)

Am 21.10.2012 von 12.00 bis 17.00 Uhr (Herbstfest)

#### **§ 2**

Die durch Rechtsverordnung nach § 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt.

#### **§ 3**

Für den Schutz der Arbeitnehmer, die an den freigegebenen Sonntagen in Verkaufsstellen beschäftigt werden, gelten § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss und bei Jugendlichen § 17 des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern und des Mutterschutzgesetzes zu beachten sind.

#### **§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Bechhofen in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Verordnung vom 16.03.2011 außer Kraft.

Bechhofen, den 21.03.2012

Schnotz, 1. Bürgermeister

Impressum

### **Amts- und Mitteilungsblatt für den Markt Bechhofen**

mit seinen Gemeindeteilen: Aub, Birkach, Burgstallmühle, Fröschau, Großenried, Heinersdorf, Kallert, Kaudorf, Kleinried, Königshofen, Lettenmühle, Liebersdorf, Mörlach, Oberkönigshofen, Reichenau, Röttenbach, Rohrbach, Rottnersdorf, Sachsbach, Selingsdorf, Thann, Voggendorf, Waizendorf, Weidendorf, Weihermühle, Wiesethbruck, Winkel.

Das Amts- und Mitteilungsblatt für den Markt Bechhofen erscheint 14tägig jeweils donnerstags in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

P.h.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Bechhofen Helmut Schnotz,

Martin-Luther-Platz 1, 91572 Bechhofen

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## **DEUTSCHES PINSEL- UND BÜRSTENMUSEUM**

Dinkelsbühler Straße 23 • 91572 Bechhofen • Telefon: 0 98 22 / 108 29

www.pinselmuseum-bechhofen.de • www.pinsel-buersten.de/news.html

### **ÖFFNUNGSZEITEN**

**Ab 01. April wieder geöffnet !**

Sonn- und Feiertage: .....13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch und Samstag: .....14.00 – 17.00 Uhr

Führungen außerhalb der Öffnungszeiten und ganzjährig sind nach rechtzeitiger Anmeldung im Tourismusbüro möglich! Tel: 09822/606-14

**Nach der  
Winterpause  
wieder für  
Sie geöffnet !**

## **museum wiegen & messen**

### **Das Waagemuseum hat Ostern geöffnet**



*Das Foto zeigt königlich bayerische Eisengewichte des 19. Jahrhunderts.*

Am Ostersonntag öffnet das ‚museum wiegen & messen‘, nach der Winterruhe, wieder seine Türen für Besucher.

Vor ca. 25 Jahren begann die

Sammlung mit dem Erwerb von Waagen, die nicht mehr benötigt wurden. Das allermeiste, das früher eingewogen wurde, gab es jetzt fertig verpackt. Hinzu kam daß die vielen kleinen Einzelhandelsläden - heute liebevoll Tante-Emma-Läden genannt - schließen mußten. Von Handelsketten und Discountern wurden sie verdrängt. Zum weiteren wurden bei Umbauten die Dachböden ausgeräumt. Vieles wurde weggeworfen, aber mancherlei wanderte auf die entstehenden Flohmärkte. Sammler erkannten, daß in absehbarer Zeit viele interessante Dinge des Alltags verschwunden sein werden. Es ergab sich eine Kultur des Sammelns.

Auf diese Weise entstand in Königshofen zunächst auch eine Sammlung von Waagen und zugehörigen Gewichten. Rasch hinzu kamen Gerätschaften, mit denen Inhalte bestimmt, Längen und Winkel gemessen oder das spezifische Gewicht ermittelt wurde. Der Sammler versuchte hinter die reine Technik oder Handhabung der Geräte und Werkzeuge zu schauen. So bildete sich eine umfassende Bibliothek über die einschlägigen Technologien, das Gesetz- und Verordnungswesen, sowie über den Umgang mit den historischen Maßen und Gewichten im Alltag unserer Vorfahren.

Mit dem Bau eines eigenen Gebäudes für die Sammlung entstand im Jahr 2000 das Museum. Damit wurde sie der Öffentlichkeit zugänglich. Es entstand ein kleines Zentrum der Maß- und Gewichtsforschung. Aus ganz Bayern kommen Anfragen um Auskünfte von Heimatforschern oder anderen Interessenten - es hat sich rumgesprochen.

Das Museum in Königshofen, Pfarrer-Kneipp-Straße hat am Ostersonntag von 13 bis 17 Uhr geöffnet.

*Mit freundlichen Grüßen*

## **Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**

**Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Thann,  
Markt Bechhofen, Landkreis Ansbach**

### **Schlussfeststellung**

1 - Das Verfahren wird mit Wirkung vom 01.04.2012 abgeschlossen.

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

2 - Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Thann sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Briefanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach) einzulegen. Ein Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Frist einlaufen. Sollte über einen Widerspruch ohne zureichenden Grund inner-

halb von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann binnen weiterer drei Monate Klage zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Flurbereinigungsgericht, Ludwigstraße 23, 80539 München (Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

*Friedrich-Wilhelm Brumburg*

*Ltd. Baudirektor*

*- Siegel -*

## **Abfallberatung für private Haushalte**

### **Verteilung der Gelben Säcke im Landkreis Ansbach**

Sehr geehrte Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner, die bisherige Verteilungspraxis der „Gelben Säcke“ stößt bei vielen Bürgern auf Unverständnis und sorgt daher verständlicherweise oftmals auch für Verdruss. Um weiterem Frust entgegenzuwirken, möchten wir Ihnen daher einen kleinen Einblick in das Tagesgeschäft mit dem Abfall gewähren.

Nach der Auswertung der durch die beauftragte Firma Edelhäuser Wertstoffe GmbH gesammelten Mengen an Leichtverpackungen im Jahr 2011 konnte ermittelt werden, dass im gesamten Landkreis ca. 2,7 Mio. „Gelbe Säcke“ ausgegeben wurden. Im gleichen Zeitraum wurden dagegen nur ca. 1,7 Mio. „Gelbe Säcke“ eingesammelt. Demnach ergibt sich eine Differenz von einer Million „Gelber Säcke“, die offensichtlich zweckentfremdet eingesetzt und nicht in den Kreislauf zurückgeführt wurden. Anhand der vorliegenden Sammelmengen und des durchschnittlichen Gewichtes konnte außerdem die Richtzahl von 9,5 Säcken pro Einwohner und Jahr errechnet werden. Die angegebene Zahl soll dabei den Gemeinden und Ausgabestellen als Hilfestellung und Berechnungsgröße dienen, um die Ausgabe der „Gelben Säcke“ bedarfsgerecht zu stückeln.



Wie das Foto ganz deutlich zeigt, gehen einige Kreiseinwohner mit den „Gelben Säcken“ sehr sorglos um. Offensichtlich horten einige Kreiseinwohner die „Gelben Säcke“, ohne tatsächlich einen Bedarf zu haben. So verwenden nach Auskunft des beauftragten Unternehmens einige Haushalte noch immer „Gelbe Säcke“, die seinerzeit von der Firma Herz ausgegeben wurden. Angesichts der Tatsache, dass die Firma Herz bereits seit 5 Jahren nicht mehr mit der Entsorgung der „Gelben Säcke“ beauftragt ist, ist dies ein weiteres Anzeichen dafür, dass die „Gelben Säcke“ offensichtlich nicht bedarfsgerecht und zweckentfremdet eingesetzt werden.

Das Landratsamt Ansbach bittet daher alle Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner um Verständnis dafür, dass die Gemeinden und Ausgabestellen bei der Verteilung der „Gelben Säcke“ sehr restriktiv vorgehen und nicht jedem Kreisein-

wohner eine unbegrenzte Zahl an „Gelben Säcken“ ausgeben können. Diese restriktive Verteilungspraxis soll in erster Linie den Missbrauch der „Gelben Säcke“ eindämmen und darüber hinaus alle Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner zur konsequenten Abfalltrennung anhalten.

Beachten Sie bitte auch, dass die „Gelben Säcke“ nur dem Anschein nach kostenfrei sind. Denn auch die Entsorgung von Verpackungen zahlen Sie beim Kauf eines Produktes mit. Die Entsorgungskosten sind bereits im Kaufpreis einkalkuliert. Die Herstellungskosten der „Gelben Säcke“ sind den allgemeinen Entsorgungskosten hinzuzurechnen. Wenn Sie also die „Gelben Säcke“ zweckentfremdet einsetzen oder die Leichtverpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen über Ihre Restabfallbehälter und nicht über die „Gelben Säcke“ entsorgen, zahlen Sie doppelt! Dies können Sie nur vermeiden, indem Sie Ihren Abfall trennen und die „Gelben Säcke“ zweckentsprechend verwenden sowie Ihren Verbrauch an „Gelben Säcken“ dem tatsächlichen Bedarf anpassen!

#### Die gelben Säcke sind erhältlich bei:

- den Gemeinden
- den Sammelfahrzeugen und
- der Fa. Edelhäuser, Am Igelsbach 11–13, Rothenburg o.d. Tauber

*Ihre Abfallberatung beim Landratsamt Ansbach*

## Das Bundesministerium des Innern informiert

### Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

#### Hintergrundinformationen:

Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip „eine Person - ein Pass“, das EU-weit bis zum 26. Juni 2012 umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird. Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26. Juni 2012 ungültigem) Kindereintrag aber noch bis Ende Oktober 2017 in Umlauf befinden.



**Zu jeder Zeit selbst gestalten.  
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)**

**Sie brauchen medizinische Hilfe?  
Sie bemerken Rauch oder ein Feuer?  
Sie kommen zu einem Unfall?**

**Im Notfall immer sofort**

**112**

**... 24 Stunden kompetente Hilfe !**



**Kommunalunternehmen Bechhofen**

### Bereitschaftsdienste KMB

**(erreichbar rund um die Uhr)**

**Wasserwerk /**

**Schadensmeldestelle RBG.....0172 / 810 233 4**

**Wasserwerk für Thann und Winkel.....09825 / 9279951**

**Erich Ortenreiter ..... Mobil: 0171-7655683**

**Kläranlage, Abwasser**

**Herr Röschl, Herr Höppner .....0171 / 532 44 18**

### Entwässerungssatzung

#### **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Markt Bechhofen (BGS/EWS)**

**Vom 22.03.2012**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Bechhofen für das Kommunalunternehmen Markt Bechhofen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### **§ 1**

##### **Beitragserhebung**

Das Kommunalunternehmen Markt Bechhofen erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

#### **§ 2**

##### **Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach §4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.



**§ 3****Entstehen der Beitragsschuld**

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

**§ 4****Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

**§ 5****Beitragsmaßstab**

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.  
Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbepflanzten Gebieten von mindestens 2.000 qm Fläche (übergroße Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das 4fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 qm, bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 qm begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen, wenn es sich um ein Vollgeschoss des Baurechts handelt. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind und die ausgebauten Geschossfläche ein Vollgeschoss im Sinne des Baurechts darstellt. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche 30 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
  - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
  - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nach zu entrichten.

Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

**§ 6****Beitragssatz**

- (1) Der Beitrag beträgt
 

a) pro qm Grundstücksfläche	3,92 EUR
b) pro qm Geschossfläche	18,70 EUR
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

**§ 7****Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

**§ 7 a****Beitragsablösung**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 8****Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S.d.§ 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Erstattungsbescheides fällig.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 9 Gebührenerhebung**

- (1) Das KMB erhebt für die Benutzung der Entwässerungsanlage Grundgebühren und Einleitungsgebühren.
- (2) Die Einleitungsgebühren werden nach einem getrennten Gebührenmaßstab für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr - § 10) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr - § 10 a) erhoben.

**§ 9a Grundgebühren**

Für Gebiete, die an eine Kläranlage angeschlossen sind, erhebt das KMB für Gebäude mit Erdgeschoß eine monatliche Grundgebühr von 7,00 EUR. Für jedes weitere Stockwerk erhöht sich die vorgenannte Grundgebühr um einen weiteren Euro.

**§ 10 Schmutzwassergebühr**

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Abwassers berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Die Gebühr beträgt 2,57 EUR pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Als Schmutzwassermenge gelten die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und aus der Eigengewinnungsanlage (Brunnen, Zisternen, usw.) zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen soweit der Abzug nach Absatz 3 nicht ausgeschlossen ist. Der Nachweis über die verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 18 cbm pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Mit Einwilligung des Viehhalters kann auf das Ergebnis der letzten allgemeinen Viehzählung nach dem Viehzählungsgesetz zurückgegriffen werden, sofern nicht nach gewiesen wird, dass es von der im Vorjahr durchschnittlich gehaltenen Viehzahl

abweicht. Die Viehzählung darf nicht länger als zwei Jahre vor der jeweiligen Abrechnung (§ 13) stattgefunden haben.

Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind vom KMB zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt oder
4. die in Satz 3 festgesetzte pauschale Abzugsmenge für Großvieheinheiten offensichtlich zu unkorrekten Ergebnissen führt und der Abzug bewirkt, dass der Wasserverbrauch unter 30 cbm pro Person und Jahr sinkt.

Bei einer Schätzung nach Ziffer 1 bis 4 wird pro Person die am Stichtag 30. Juni des Vorjahres auf dem Grundstück wohnt, ein Verbrauch von mindestens 30 cbm/Jahr zugrundegelegt.

(3) Vom Abzug nach Absatz 2 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 cbm jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt,
  - b) Das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
  - c) Das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (4) Die Ermittlung der aus Eigengewinnungsanlagen zugeführten Wassermengen erfolgt über gemeindliche Wasserzähler. Die Zählergebühr hierfür beträgt 13,00 EUR/jährlich.

#### § 10 a - Niederschlagswassergebühr

(1) Die Niederschlagswassergebühr wird nach der bebauten und befestigten Fläche erhoben, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt. Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung ist die reduzierte Grundstücksfläche. Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Anwesen geltenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird. Der Gebietsabflussbeiwert gibt den statistisch zu erwartenden Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche an. Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird.

- (2) Der Gebietsabflussbeiwert beträgt für
- |  |      |
|--|------|
| Kategorie I (Sonderflächen)  | 0,10 |
| Kategorie II<br>(Dorfgebiete ohne Siedlungscharakter)                        | 0,35 |
| Kategorie III (Wohn-, Misch- und<br>Dorfgebiete mit Siedlungscharakter)      | 0,45 |
| Kategorie IV (Kernort und Gewerbe-<br>und Sondergebiete mit Gewebecharakter) | 0,70 |

Die für das jeweilige Grundstück maßgebliche Kategorie ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist. Wird aus einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das kein Gebietsabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Einrichtung eingeleitet, so wird der Gebührensatz die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird.

(3) Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen ist, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 20 % oder 300 m<sup>2</sup> kleiner ist als die nach Abs. 1 ermittelte reduzierte Grundstücksfläche. Der Antrag, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach dem Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt. Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet und ihre Größe angibt. Ausnahmen

für nicht anzusetzende Flächen (z. B. für Rückhaltungen, Zisternen, Dachbegrünungen, Versickerungen, usw.) werden vom Verwaltungsrat des KMB festgelegt.

- (4) Die Vermutung nach Abs. 1 gilt als widerlegt, wenn die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um 20 % oder 300 m<sup>2</sup> größer als die nach Abs. 1 ermittelte reduzierte Grundstücksfläche ist. Der Gebührensatz wird dann die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird.
- (5) Maßgeblich sind die tatsächlichen Verhältnisse am 1. Januar des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume so lange Gebührensatzmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben.
- (6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,21 EUR/qm pro Jahr.

#### § 11 Gebührenabschläge

Wird bei anschließbaren Grundstücken i. S. v. § 3 Abs. 1 vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungseinrichtung eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigt sich die Schmutzwassergebühr um 1/3. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

#### § 12 Gebührenzuschläge

Für Abwässer, deren Beseitigung einschließlich der Klärschlammabfuhr (Beseitigung) Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v. H. (Grenzwert) übersteigen, wird ein Zuschlag in Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises erhoben.

#### § 13 Entstehen der Gebührenschild

- (1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage. Die Niederschlagswassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Niederschlagswasser oder sonstigen Abfluß vom Grundstück.
- (2) Die Grundgebührenschild für anschließbare Grundstücke i. S. von § 3 Abs. 1 entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; das KMB teilt dem Gebührenschildner diesen Tag schriftlich mit. Im übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.
- (3) Die Grundgebührenschild für nicht anschließbare Grundstücke i. S. von § 3 Abs. 1 entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Tag der Inbetriebnahme des Nutzraums (Faulraum bzw. Sammelraum) folgt. Im übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.
- (4) Die Zählergebührenschild entsteht mit dem 1. des Monats, der auf den Einbau des Zählers folgt. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der Zähler ausgebaut wird.

#### § 14 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstückes oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

#### § 15 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung zu leisten.

Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt das KMB die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgebührenscheid fest.

#### **§ 16 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner**

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem KMB für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

#### **§ 17 - Eingeschränkter Herstellungsbeitrag und Übergangs- und Nacherhebungsregelungen**

(1) Der Herstellungsbeitrag wird bei allen beitragspflichtigen Grundstücken, die bereits nach den Vorgängersatzungen bestandskräftig veranlagt worden sind, in der Höhe auf einen eingeschränkten Herstellungsbeitrag begrenzt.

Der eingeschränkte Herstellungsbeitrag beträgt

- |                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| a) Pro qm Grundstücksfläche | 0,33 EUR  |
| b) Pro qm Geschoßfläche     | 2,25 EUR. |

(2) Im Übrigen werden alle unter vorangegangenen Satzungsrecht verwirklichten Beitragstatbestände als abgeschlossen betrachtet.

(3) Für den Nacherhebungsfall gilt Folgendes:

- Bei bebauten Grundstücken werden im Nacherhebungsfall 3/8 der bisher erhobenen zulässigen Geschossfläche, mindestens jedoch alle beitragspflichtigen Geschossflächen, die beim Aufmaß zum Stichtag (01.01.2012) festgestellt wurden als abgegolten zugrunde gelegt.
- Bei unbebauten Grundstücken wird im Nacherhebungsfall 30 % der Grundstücksfläche als abgezahlte Geschossfläche zugrunde gelegt.
- Sollte sich im Einzelfall bei einer Nacherhebung eine unbillige Härte ergeben, ist diese einer angemessenen Lösung zuzuführen.
- Im Übrigen bleibt es bei der Anwendung dieser Satzung.
- Die Wirksamkeit dieser BGS/EWS ist auch für den Fall einer etwaigen Unwirksamkeit dieser Übergangsregelungen gewollt.

#### **§ 18 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.03.2006 außer Kraft.

Bechhofen, 22.03.2012

Markt Bechhofen

Schnotz

1. Bürgermeister

## **Wasserabgabesatzung**

### **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kommunalunternehmens Markt Bechhofen (KMB)**

**vom 22.03.2012**

Aufgrund des § 6 Abs. 5 der Unternehmenssatzung und der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Marktgemeinde Bechhofen für das Kommunalunternehmen Markt Bechhofen - KMB - folgende

#### **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:**

##### **§ 1 - Beitragserhebung**

Das KMB erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für die Gemeindeteile Bechhofen, Königshofen, Oberkönigshofen, Waizendorf und Rohrbach einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt.

##### **§ 2 - Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben,

wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind oder die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden.

##### **§ 3 - Entstehen der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

##### **§ 4 - Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

##### **§ 5**

##### **Beitragsmaßstab**

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 qm Fläche (übergroße Grundstücke) in unbepflanzten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 qm, bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 qm begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen, wenn es sich um ein Vollgeschoss des Baurechts handelt. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind und die ausgebauten Geschossfläche ein Vollgeschoss im Sinne des Baurechts darstellt. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche 30 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten

Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nach zu entrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

## § 6

### Beitragsatz

(1) Der Beitrag beträgt

- |                             |          |
|-----------------------------|----------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 0,53 EUR |
| b) pro qm Geschossfläche    | 5,16 EUR |

## § 7 - Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

## § 7a - Ablösung des Beitrages

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

## § 8 - Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 WAS ist mit Ausnahme der Kosten, die auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfallen, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruches Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Zustellung des Erstattungsbescheides fällig.

## § 9 - Gebührenerhebung

Das KMB erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungsanlage eine Zähler-, Grund- und Verbrauchsgebühr.

### § 9a - Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird für alle Grundstücke erhoben, die zu Wohnzwecken oder gewerblich genutzten Zwecken dienen.
- (2) Die Grundgebühr beträgt 72,00 Euro pro Jahr.
- (3) Für jeden weiteren Zähler an einem Anwesen wird eine abgestufte Grundgebühr in Höhe von 12,00 EUR erhoben.

## § 10 - Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch das KMB zu schätzen, wenn
  1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
  3. Wasser unter Umgehung oder Beeinflussung des Wasserzählers entnommen wird oder
  4. eine Prüfung des Wasserzählers ergibt, dass die nach den jeweiligen Bestimmungen über das Meß- und Eichwesen zulässige Fehlergrenze überschritten wird.
- (3) Die Gebühr beträgt 2,16 EUR pro cbm entnommenes Wasser.
- (4) Für gewerbliche Betriebe, die Vorkehrungen zur Einsparung von Wasser treffen, ermäßigt sich die Gebühr nach Absatz 3 bei einem Verbrauch

von 51 - 100 cbm monatlich um 0,08 EUR; ab 101 cbm monatlich um 0,23 EUR pro cbm entnommenes Wasser.

## § 11 - Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebührenschild entsteht mit dem Verbrauch.
- (2) Die Grundgebührenschild entsteht mit dem 1. des Monats, der auf die betriebsfertige Herstellung des Anschlusses folgt. Das KMB teilt dem Gebührenschildner diesen Tag schriftlich mit.

(3) Die Zählergebührenschild entsteht mit dem 1. des Monats, der auf den Einbau des Zählers folgt. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der Zähler ausgebaut wird.

## § 12 - Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

## § 13 - Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch sowie die Grund- und Zählergebühren werden jährlich abgerechnet. Die Gebühren werden mit Zustellung des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung oder haben sich die Gebühren geändert, so setzt das KMB die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

## § 14 - Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

## § 15 - Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, dem KMB für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

## § 16 - Übergangs- und Nacherhebungsregelungen

- (1) Alle unter vorangegangenen Satzungsrecht verwirklichten Beitragstatbestände werden als abgeschlossen betrachtet, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen.
- (2) Für den Nacherhebungsfall gilt Folgendes:
  - a) Bei bebauten Grundstücken werden im Nacherhebungsfall 3/8 der bisher erhobenen zulässigen Geschossfläche, mindestens jedoch alle beitragspflichtigen Geschossflächen, die beim Aufmaß zum Stichtag (01.01.2012) festgestellt wurden als abgegolten zugrunde gelegt.
  - b) Bei unbebauten Grundstücken wird im Nacherhebungsfall 30 % der Grundstücksfläche als abgeholte Geschossfläche zugrunde gelegt.
  - c) Sollte sich im Einzelfall bei einer Nacherhebung eine unbillige Härte ergeben, ist diese einer angemessenen Lösung zuzuführen.
- (3) Im Übrigen bleibt es bei der Anwendung dieser Satzung.
- (4) Die Wirksamkeit dieser BGS/WAS ist auch für den Fall einer etwaigen Unwirksamkeit dieser Übergangsregelungen gewollt.

## § 17 - Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.09.2006 außer Kraft.

Bechhofen, 22.03.2012

Schnotz, 1. Bürgermeister

Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen

# Wir helfen!

DRK-Service-Telefon: 01805-41 40 04, 12 Cent/min





## Bereitschaftsdienste

### Apotheken-Notdienst

Donnerstag, 29.03.2012	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach, 09826/62990	
Freitag, 30.03.2012	See-Apotheke, Muhr am See, 09831/4311	
Samstag, 31.03.2012	Burg-Apotheke, Lichtenau, 09827/927444	
Sonntag, 01.04.2012	Stadt-Apotheke, Merkendorf, 09826/659650	
Montag, 02.04.2012	Anthemis-Apotheke, Herrieden, 09825/923500	
Dienstag, 03.04.2012	Heide-Apotheke, Bechhofen, 09822/5992	
Mittwoch, 04.04.2012	Stadt-Apotheke, Herrieden, 09825/306	
Donnerstag, 05.04.2012	Burg-Apotheke, Burgoberbach, 09805/1750	
Freitag, 06.04.2012	Markt-Apotheke, Bechhofen, 09822/228	
Samstag, 07.04.2012	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach, 09875/291	
Sonntag, 08.04.2012	Anthemis-Apotheke, Aurach, 09804/939260	
Montag, 09.04.2012	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach, 09826/62990	
Dienstag, 10.04.2012	See-Apotheke, Muhr am See, 09831/4311	
Mittwoch, 11.04.2012	Burg-Apotheke, Lichtenau, 09827/927444	

Der für den Notdienst zuständige Arzt ist unter der Tel.Nr. 01805/191212 zu erfragen.

### Öffnungszeiten der Markt-Apotheke Bechhofen:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30-18.30 Uhr, Mi. 8.30-18.00 Uhr, Sa. 8.30-12.30 Uhr

### Zahnärztlicher Notdienst

#### 31.03./01.04.2012

10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr  
Dr. Gabriele Gläser, Hindenburgstr. 30,  
91555 Feuchtwangen.....09852 / 2492

#### 06.04./07.04.2012

10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr  
Dr. Norbert Wieseler, Im Stockfeld 34,  
91589 Aurach.....09804 / 93150

#### 08.04./09.04.2012

10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr  
Dr. Markus Klaus, Untere Torstr. 10,  
91555 Feuchtwangen.....09852 / 3777  
Weitere Notdienstzahnärzte in unserer Region finden Sie unter  
[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie ein Produkt genießen, das den Bauern, die es angebaut haben, auch faire Erlöse einbringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus **Fairem Handel** – ein Plus zum Genuss.

[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

**Brot für die Welt**  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)



## Region Hesselberg

### 2. Hesselberger

### Gartenerfahrungsaustausch in Beyerberg



**Im Hortus Insectorum in Beyerberg findet am 14. April 2012 um 14.00 Uhr der Erfahrungsaustausch zwischen Hesselberger Gärtnern statt**

Das Netzwerk „Hesselbergs Gärten“ lädt ein zum 2. Gartenerfahrungsaustausch im Hortus Insectorum,

dem Garten der Insekten, in Beyerberg (Gemeinde Ehingen), Schreinergrasse 10. Gartenbesitzer Markus Gastl gibt Gärtnerinnen und Gärtnern der Region ab 14.00 Uhr Einblick in seine 8.500 qm große Arche für Insekten. Mit dem Gartenerfahrungsaustausch sollen Interessierte Einblick in sehenswerte, außergewöhnliche Gärten der Region erhalten und sich austauschen können.

Informationen zum Hortus Insectorum unter [www.hortus-insectorum.de](http://www.hortus-insectorum.de).

Eine Anmeldung ist erbeten in der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg, tel.: 09836-970772 oder per E-Mail an [oliver.sollbach@region-hesselberg.de](mailto:oliver.sollbach@region-hesselberg.de)

### Club 55plus Hesselberger Seniorennetzwerk



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

liebe Seniorinnen und Senioren des Landkreises Ansbach!

„Tanze mit mir in den Frühling“, unter diesem Motto setzen wir die

neue Tanzsaison fort. Deshalb darf ich Sie, liebe Seniorinnen und Senioren, sehr herzlich einladen zum

#### „Tanztee am Nachmittag“

#### Einladung zum Tanz in den Frühling

**am Dienstag, den 17. April 2012 um 14.30 Uhr,**

**in der Stadthalle in Ornbau.**

**Kostenbeitrag 5,- € / p.P.**

Für das Tanzvergnügen und musikalische Unterhaltung sind wie immer „Peter und Harry“ verantwortlich.

Schön wäre es, wenn Sie Ihre Bekannten und Freunde zu unserem „Tanztee“ mit einladen und gemeinsam einen unterhaltsamen Nachmittag verbringen. Ich freue mich mit Ihnen auf eine schwungvolle und unterhaltsame Veranstaltung in Ornbau.

Ihr

*Peter Schalk (Organisationsleitung),*

*Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach*



## Freiwillige Feuerwehren

### Termine

#### FFW Bechhofen

13.04.2012, 19.00 Uhr, Einsatzübung

#### FFW Mörlach

13.04.2012, 19.30 Uhr, Hydranten-Pflege



## Wir gratulieren

### Frieda Burkhard feierte 80. Geburtstag



Ihren 80. Geburtstag feierte Frau Frieda Burkhard am 21. März in der Lindenstraße in Königshofen. Die Glückwünsche der Marktgemeinde Bechhofen überbrachte 1. Bürgermeister Helmut Schnotz mit einem Präsent.

Die Jubilarin, eine geborene Hasselt, ist in Ammelbruch aufgewachsen. Nach der Schulentlassung arbeitete sie in der elterlichen Landwirtschaft mit. Vor ihrer Heirat besuchte sie die Hauswirtschaftsschule in Dinkelsbühl. Am 23.04.1955 heiratete sie den Landwirt Fritz Burkhard aus Königshofen. Das Ehepaar bekam zwei Söhne, wovon der jüngere den elterlichen Hof übernahm. Zur weiteren Familie gehören sechs erwachsene Enkelkinder. Während ihrer Schulzeit entdeckte Frieda Burkhard die Freude am Malen. Dieses Hobby begleitete sie ihr ganzes Leben. Durch verschiedene Ausstellungen wurde sie in unserer Region bekannt. Wegen gesundheitlicher Probleme kann sie inzwischen ihrem Hobby nicht mehr nachgehen und auch die Bewältigung des Alltags fällt ihr zunehmend schwerer.



## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Königshofen an der Heide

#### **Samstag, 31. März, Konfirmandenbeichte**

19.30 Uhr Pfarrer Weber, Kollekte: Gemeindehaus

#### **Sonntag, 1. April, Konfirmation**

9.00 Uhr Pfarrer Weber, Kollekte: Gemeindehaus

9.00 Uhr Kindergottesdienst: Jesus vor Gericht

14.30 Uhr Nachfeier Konfirmation, Pfarrer Weber, Kollekte: Gemeindehaus

#### **Dienstag, 3. April, Sitzabendmahl**

14.00 Uhr Pfarrer Weber, Kollekte: Gemeindehaus

#### **Donnerstag, 5. April, Gründonnerstag**

19.30 Uhr Gottesdienst in freier Form / Abendmahl, Pfarrer Weber, Kollekte: Chorarbeit

#### **Freitag, 6. April, Karfreitag**

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Weber, Kollekte: Kindergarten

14.30 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu, Pfarrer Weber, Kollekte: Kindergarten

#### **Sonntag, 8. April, Ostern**

8.45 Uhr Auferstehungsfeier / Neuer Friedhof, Pfarrer Weber

9.00 Uhr Hauptgottesdienst, Pfarrer Weber, Kollekte: Kirchenpartnerschaft in Ungarn

9.00 Uhr Kindergottesdienst: Jesus lebt mit uns

#### **Montag, 9. April, Ostermontag**

9.00 Uhr Pfarrer Beyhl (Predigttausch), Kollekte: Zur freien Verfügung

#### **Sonntag, 15. April, Quasimodogeniti**

9.00 Uhr Pfarrer Weber, Kollekte: Seniorenarbeit

9.00 Uhr Kindergottesdienst: Gott schenkt Nähe

### Evangelische Kirchengemeinden Sommersdorf mit Burgoberbach und Thann

[www.sommersdorf-thann.de](http://www.sommersdorf-thann.de)

#### **Samstag, 31.03.**

19:30 h Beicht- und Abendmahlsgottesdienst für Konfirmandenfamilien (HL), Kirche Sommersdorf

#### **Sonntag, 01.04., Palmsonntag**

09:30 h Konfirmation, Schlosskirche Sommersdorf (HL)

09:00 h Lichtblick-Gottesdienst, Schule Burgoberbach (EBL)

10:30 h Lichtblick-Gottesdienst, Schule Burgoberbach (EBL), gleichzeitig Wichtel- und Kinderlichtblick (Team)

#### **Donnerstag, 05.04., Gründonnerstag**

19:30 h Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl, Peterskirche Thann (EBL)

#### **Freitag, 06.04., Karfreitag**

08:45 h Gottesdienst, Peterskirche Thann (HL)

10:00 h Sakramentsgottesdienst, Kirche Sommersdorf HL)

15:00 h Andacht mit Abendmahl, Burgoberbach (EBL)

#### **Sonntag, 08.04., Ostersonntag**

05:30 h Osternacht, Schlosskirche Sommersdorf (EBL + HL)

Beginn im Kirchendunkel, Entzünden und Weitergabe des Osterlichts, Feier bei Kerzenschein und Sonnenaufgang, Osterlieder, Ostergruß und - Osterfrühstück für alle.

08:45 h Gottesdienst, Peterskirche Thann (EBL)

10:00 h Gottesdienst, Schlosskirche Sommersdorf (EBL)

#### **Montag, 09.04., Ostermontag**

10:30 h Osterandacht, Schule Burgoberbach (EBL)

**Abkürzungen:** EBL = Pfarrerin Elfriede Bezold-Löhr; HL = Pfarrer Hans Löhr.

**Kinder und Jugend** - Keine speziellen Angebote in den Osterferien.

**Aktuelle Termine** unter [www.sommersdorf-thann.de](http://www.sommersdorf-thann.de) siehe Kalender.

Das **Blog** mit der **täglichen Losungsauslegung** (Montag bis Freitag) von Pfarrerin Elfriede Bezold-Löhr bzw. Pfarrer Hans Löhr findet man unter <http://glaubenswachstum.blogspot.com/>

Die **Lichtblick-Predigten** können auf unserer Homepage [www.sommersdorf-thann.de](http://www.sommersdorf-thann.de) nachgelesen, heruntergeladen, angehört oder als PodCast abonniert werden.

### **Konfirmation am 1. April 2012 in Schlosskirche Sommersdorf**

Adler, Denis, Dierersdorf

Blomeyer, Mario, Frankenweg, Burgoberbach

Eff, Nadine, , Nelkenweg, Großenried

Gerl, Christoph, Neuses

Hödel, Sven, Sommersdorf

Liegl, Dominik, Am Herrmannsweiher, Burgoberbach  
 Lutz, Paul, Aubstr., Burgoberbach  
 Newald, Nikolas, Neuses  
 Plomer, Mark, Sonnenleite, Burgoberbach  
 Polster, Tim, Oettinger Str., Burgoberbach  
 Rammler, Ellen, Schlesierstr, Burgoberbach  
 Rank, Benedikt, Flurstraße, Bechhofen  
 Steingruber, Daniel, Neuses  
 Wegner, Robin, Dierersdorf

## Konfirmation am 15. April 2012 in Peterskirche Thann

Hofmann, Lisa, Kallert  
 Meyer, Stefan, Kaudorf  
 Pfeiffer, , Andreas, Kaudorf  
 Winner, Andreas, Aub

## Konfirmation am 22. April 2012 in Schlosskirche Sommersdorf

Abelein, Katharina, Kleinried  
 Gaab, Jonas, Pfarrer-Stufler-Ring, Burgoberbach  
 Möller, Nina, Sommersdorf  
 Neuhöfer, Charlene, Michael-Kalb-Str., Burgoberbach  
 Reichardt, Luisa, Falkenstr., Burgoberbach  
 Schmidt, Janine, St.-Leonhardi-Str., Burgoberbach  
 Valuev, Viktoria, Pfarrer-Stufler-Ring, Burgoberbach  
 Welt, Lea, Am Herrmannsweiher, Burgoberbach  
 Zuber, Roman, Sommersdorf

### **Pfarrer Klaus Gruber verzichtet auf Pfarreien**

Pfarrer Klaus Gruber hat aus gesundheitlichen Gründen auf seine 3 Pfarrgemeinden Bechhofen, Burgoberbach und Großenried verzichtet.

Bischof Gregor Maria Hanke entsprach der Bitte von Pfarrer Gruber und nahm, seinen Verzicht zum 18.03.2012 an.

Nach seinem Klinikaufenthalt und seiner hoffentlich baldigen Genesung wird Pfr. Klaus Gruber eine neue, für ihn geeignete Pfarrstelle übernehmen.

## **Kath. Pfarramt Herz-Jesu Bechhofen**

### **Mittwoch, 28.03.**

18.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Anbetung

### **Donnerstag, 29.03.**

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

### **Freitag, 30.03.**

18.30 Uhr Kreuzweg

### **Samstag, 31.03.**

keine Vorabendmesse in Großenried  
 18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Burgoberbach.

### **Sonntag, 01.04., Palmsonntag/ Pfr. Jürgen Kalb**

10.15 Uhr Hl. Amt mit Passion und Palmweihe mit Palm-  
 büschelverkauf: 1,50 EUR

18.00 Uhr Bußgottesdienst

### **Mittwoch, 04.04.**

ab 17.30 Uhr Osterbeichte

18.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Anbetung

### **Donnerstag, 05.04., Gründonnerstag**

20.00 Uhr in Großenried: Abendmahlsamt

21.30 Uhr - 24.00 Uhr in Bechhofen: Anbetung

### **Freitag, 06.04., Karfreitag. Fast- und Abstinenztag**

10.00 Uhr Kreuzweg

10.30 Uhr - 11.00 Uhr Mini-Beichte

11.00 Uhr Mini-Probe

17.00 Uhr Karfreitagsliturgie/Bischofsvikar Härteis

### **Samstag, 07.04.**

16.30 Uhr im Seniorenhof: Hl. Messe  
 (Krankenkommunion)

### **Sonntag, 08.04., Hochfest der Auferstehung des Herrn.**

5.30 Uhr Osternachtsliturgie mit Taufe: Katrin Parise  
 (Speisenweihe) Gestaltung: Kirchenchor  
 anschl. wird herzlich zum Osterfrühstück ein-  
 geladen!

### **Sonntag, 08.04., Ostersonntag.**

10.15 Uhr Osterhochamt

### **Montag, 09.04., Ostermontag**

10.15 Uhr Hl. Messe/ Priester auch Eichstätt

11.30 Uhr Taufe: Mittermeier Eléna

An allen Ostertagen Kollekte für die Kirchen-  
 heizung

### **Mittwoch, 11.04.**

19.30 Uhr Gesprächs- und Bibelkreis im Pfarrheim Bur-  
 goberbach.

### **Donnerstag, 12.04.**

14.00 Uhr Seniorenmesse

anschl. wird herzlich zum Seniorennachmittag  
 eingeladen!

### **Freitag, 13.04.**

18.30 Uhr Rosenkranz

### **Samstag, 14.04.**

keine Vorabendmesse in Großenried  
 18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Burgoberbach.

### **Sonntag, 15.04.**

10.15 Uhr Hl. Messe

Bitte nehmen Sie sich immer eine aktuelle GD-Ordnung mit, da  
 sich kurzfristig oft Änderungen ergeben können.

Die aktuelle GD-Ordnung finden Sie immer auf unserer home-  
 page: [www.pfarreiherzjesu.de](http://www.pfarreiherzjesu.de).

## **Pfarrei St. Laurentius Großenried**

### **Donnerstag, 29.03.**

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

### **Freitag, 30.03.**

9.00 Uhr Hl. Messe

### **Samstag, 31.03.**

keine Vorabendmesse in Großenried  
 18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Burgoberbach.

### **Sonntag, 01.04., Palmsonntag/ Pfr. Jürgen Kalb**

8.45 Uhr Prozession, anschl. Hl. Amt mit Passion und  
 Palmweihe

Gestaltung Musikverein

19.00 Uhr Bußgottesdienst

### **Mittwoch, 04.04.**

ab 17.30 Uhr Osterbeichte

18.30 Uhr Hl. Messe

### **Donnerstag, 05.04., Gründonnerstag**

10.00 Uhr Mini-Probe

11.00 Uhr - 11.30 Mini-Beichte

20.00 Uhr Abendmahlsamt  
 anschl. Fastenaktion der KLJB

### **Freitag, 06.04., Karfreitag. Fast- und Abstinenztag**

9.00 Uhr Kreuzweg

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie/Kpl.  
 Gestaltung Kirchenchor

**Samstag, 07.04., Hochfest der Auferstehung des Herrn**

20.30 Uhr Osternachtsliturgie (Speisenweihe)

**Sonntag, 08.04., Ostersonntag.**9.00 Uhr Osterhochamt/Pfarrgottesdienst  
An allen Ostertagen Kollekte für die Kirchenheizung**Montag, 09.04., Ostermontag**

9.00 Uhr Hl. Messe/ Priester auch Eichstätt

**Mittwoch, 11.04.**

19.30 Uhr Gesprächs- und Bibelkreis im Pfarrheim Burgoberbach.

**Freitag, 13.04.**

9.00 Uhr Hl. Messe

**Samstag, 14.04.**keine Vorabendmesse in Großenried  
18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Burgoberbach.**Sonntag, 15.04.**

9.00 Uhr Hl. Messe

Bitte nehmen Sie sich immer eine aktuelle GD-Ordnung mit, da sich kurzfristig oft Änderungen ergeben können.

Die aktuelle GD-Ordnung finden Sie immer auf unserer homepage: [www.pfarrei-grossenried.de](http://www.pfarrei-grossenried.de)

## Gemeinde der Christen ECCLESIA e. V.

Dinkelsbühler Str. 17  
91572 Bechhofen

**Zu unseren Veranstaltungen, die wie folgt stattfinden, laden wir herzlich ein:**

**jeden Sonntag**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Freitag, 30.03.**

19.00 Uhr Jugendtreff „Y4C“

**Dienstag, 03.04.**

19.00 Uhr Gebetsstunde

**Karfreitag, 06.04.**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Ostersonntag, 08.04.**

10.00 Uhr Auferstehungsgottesdienst

**Dienstag, 10.04.**

19.00 Uhr Bibelstunde

**Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten? Er ist nicht hier, er ist auferstanden.**

Die Bibel: Lukas 24, Vers 5b und 6a

Info: 09822 / 6627

E- Mail: [bechhofen.ecc@bfp.de](mailto:bechhofen.ecc@bfp.de)

## Vereine und Verbände

### Jagdgenossenschaft Mörlach

#### Terminänderung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mörlach am 04.04.2012 **wird abgesagt**. Ein neuer Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt bekanntgegeben.

Gez. Josef Christ, 1. Jagdvorstand

### Aktiv und gesund - Spaß am Leben

Der Frühling ist die richtige Jahreszeit, etwas Neues zu beginnen. Wie wäre es, etwas für die Gesundheit zu tun, zum Beispiel regelmäßig Gymnastik treiben?

Es ist bewiesen:

Sport hält körperlich und geistig fit und was das Beste ist, Sport wirkt nachhaltig in jedem Lebensalter.

Der TSV Bechhofen lädt Frauen aller Altersstufen zu einer sportlichen Betätigung ein, die Ihnen Spaß machen wird.

Wann:

Jeden Donnerstag von 20:15 Uhr bis 21:15 Uhr

Wohin: Zur Damengymnastik in die Schulturnhalle (ganzjährig)

Leitung: Anita Pfeiffer

Infos: Beate Baumgärtner 09822/5798

Als Mitglied des TSV bezahlen Sie nichts und sind versichert. Nichtmitglieder können gerne „schnuppern“ kommen.

**Für Sport und Bewegung ist es nie zu spät!**

### DAV-Sektion Hesselberg

#### Laufftreff

Nach Abschluss der Skigymnastik beginnen wir wieder mit dem Waldlauf und laden alle Mitglieder und sonstige Lauffreudige zum Mitmachen ein. Auch Neueinsteiger jeden Alters sind herzlich willkommen. Wir treffen uns immer am Donnerstag um 19.00 Uhr am Hallenbadparkplatz, erstmals am 29. März 2012.

Gelaufen wird auch während der Ferien, bis zum Ende der Sommerzeit.



### 16. Ostermixedvolleyballturnier des TSV 1898 Bechhofen e.V.

Am Sonntag, 01.04.2012 veranstaltet die Volleyballabteilung des TSV Bechhofen bereits zum 16. Mal ihr Saisonabschluss-Mixed-Volleyballturnier. Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr in der Ballspielhalle Bechhofen. Wie jedes Jahr ist es den Verantwortlichen gelungen, rasch die zu vergebenden Teilnehmerplätze zu füllen. Namhafte Teams - die in der Runde von Kreisliga bis zur Bayernliga aktiv ihrem Hobby nachgehen - werden sicher wieder äußerst attraktives Mixedvolleyball zeigen, so dass den hoffentlich recht zahlreichen Zuschauern gute Unterhaltung geboten wird.

Gespielt wird auf zwei Feldern in zwei Gruppen jeder gegen jeden. Die Teams der Vorrundengruppen werden dann erneut in zwei Gruppen aufgeteilt und spielen erneut jeder gegen jeden um die Platzierungen.

Die Spiele der Vorrunde dauern von 10.00 Uhr bis ca. 13.30 Uhr, die Spiele der Finalrunde von 14.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr. Für die Verpflegung während des Turniers ist durch die Volleyballabteilung wieder in bewährter Weise gesorgt.



### AG Maibaum

Die AG Maibaum lädt wieder recht herzlich zur Verbrennung des Osterfeuers in Großenried ein. Das Osterfeuer wird am **Sonntag, den 08. April 2012** um **19 Uhr** an der gewohnten Stelle verbrannt.

AG Maibaum, Großenried



## Dorfgemeinschaft Mörlach

Unser Osterfeuer wird heuer erstmals **am Sonntag, den 08. April 2012 ab 19.00 Uhr** an der gewohnten Stelle abgebrannt.

## Katholischer Seniorenkreis Bechhofen

### **Vortrag**

Am **Donnerstag, 12. April, 14.30 Uhr (14.00 Messe)** im kath., Pfarrheim Bechhofen: „Das Alter finanziell meistern“ mit Marianne Schneider aus Heideck.

## BRK Seniorenkreis

Der Seniorenkreis des BRK Bechhofen trifft sich am Freitag, den 13. April 2012 um 12.30 Uhr zu einer Fahrt nach Welbhausen. Dort werden wir uns von den jetzt besonders schön blühenden Orchideen verzaubern lassen. Abfahrt ist um 12.30 Uhr an der kath. Kirche, anschließend in der Ansbacherstraße an der Bushaltestelle „alte Post“, weiter in der Dinkelsbühlerstraße ehemalige Drogerie Roth und sodann in Königshofen, Sachsbach und Reichenau an den bekannten Zusteigstellen. Einige wenige Plätze sind noch frei, bei Interesse können sie sich bei Frau Böse, Tel. Nr. 1869 anmelden.

## Förderverein Offener Behindertenarbeit Ansbach-Süd

### **Einladung zur Mitgliederversammlung**

#### **Sehr geehrte Mitglieder,**

zu unserer Mitgliederversammlung lade ich Sie herzlich ein.

**Datum: Montag, den 16. April 2012**

**Uhrzeit: 19.30 Uhr**

**Ort: Evang. Gemeindehaus, Fetting Str. 4, 91572 Bechhofen**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung (Prof. Dr. Alfred Seiferlein)
2. Andacht (Pfr. Dr. Philipp Beyhl)
3. **Die Cocktail-Mixer als Beispiel gelungener Inklusion (Tanja Bäuerle, Harald Käser und Team)**  
Es wird genügend Zeit sein, sich einen Cocktail mixen zu lassen.
4. Bericht des 1. Vorsitzenden (Prof. Dr. Alfred Seiferlein)
5. Bericht aus dem Fachdienst (Peter Faigle, Anja Kirchberger)
6. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung (Erika Ebert)
7. Kassenbericht Jahresrechnung 2006 (Friedrich Walter)
8. Kassenprüfung und Entlastung
9. Nachwahl eines Beisitzers/einer Beisitzerin
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

## VdK-OV-Bechhofen

Liebe VdK-Mitglieder,  
der geplante Kaffeenachmittag am 21. April 2012 fällt diesmal aus. Dafür können sich die VdK-Mitglieder bei der Seniorenmesse „Die 66“ am 21. April 2012 in München bei kostenlosen Eintritt beteiligen.

(Abfahrt: 7.30 Uhr am Aqella Parkplatz in Ansbach)

Alle, die an dieser Messe teilnehmen, möchten sich doch umgehend beim 1. Vorsitzenden Roland Appelt, Tel.: 09822/5254 verbindlich anmelden. Die Eintrittskarten werden dann für Sie reserviert.

Anmeldeschluss ist der 10. April 2012.

Wenn sich genügend Teilnehmer zu dieser Fahrt melden, kann auch von Bechhofen weggefahren werden.

## Sie möchten die neue Apfelkönigin für die „Fränkische Moststraße“ werden?

Die Interessengemeinschaft „**Fränkische Moststraße**“ und die „**Region Hesselberg**“ wollen im Herbst 2012 die neue Apfelkönigin der „Fränkischen Moststraße“ krönen. Die Amtszeit der bisherigen **Königin Anna I.** aus Obermögersheim ist bald zu Ende. Alle jungen Damen, die mindestens 18 Jahre alt sind, ein adrettes und sicheres Auftreten haben und die sich mit der „Region Hesselberg“ identifizieren, können sich ab sofort in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden bewerben. **Melde-schluss ist der 30. April 2012.** Die neu gewählte Apfelkönigin erhält ein Krönungskleid im Wert von 400,— EUR. Die Apfelkönigin soll, so wie ihre Vorgängerinnen, positive Werbeträgerin für die Region sein und an Veranstaltungen teilnehmen, so etwa an der „Grünen Woche“ in Berlin, an politischen Empfängen und an Festen in der Region mit herausragender Bedeutung. Es besteht zudem Kontakt zu anderen „Königinnen“ über den „Deutschen Königinnenverband“. Weitere Informationen erteilt der Vorsitzende der Interessengemeinschaft Bürgermeister Alfons Brandl aus Herrieden unter Tel-Nr. 09825/808-1.

Bewerben können Sie sich in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der IG Moststraße.

## Obst-, Garten- und Heimatverein Großenried und Umgebung

Der Bayerische Rundfunk hat vor kurzem Aufnahmen vom „Ausscheller“ und dem Osterbrunnen in Großenried gedreht. Am Do 29.3.2012 um 15.30 Uhr wird der Beitrag in der Sendung „Wir in Bayern“ ausgestrahlt.



## **Bechhöfer Notizen**

## Ansbacher Gymnasien

### **Anmeldungen für das kommende Schuljahr**

An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit **vom 07. bis 10. Mai 2012** jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, am 11. Mai 2012 nur von 8.00 bis 12.00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr statt.

Dieser Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Bitte beachten Sie diesen Zeitraum! Spätere Anmeldungen dürfen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

## Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach

*Als erste staatliche Berufsschule in Bayern in Qualitätssicherung zertifiziert nach DIN EN ISO 9001*

### **Anmeldenachmittage**

Montag, 23.04.12, ab 15.00 Uhr - Dienstag, 22.05.12, ab 15.00 Uhr - Mittwoch, 20.06.12, ab 15.00 Uhr BSZ - Donnerstag, 26.07.12, ab 15.00 Uhr

### **Dienstleistungs- und Pflegeberufe**

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung • Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in • Kinderpfleger/in • Hauswirtschafter/in • Berufe in der Agrarwirtschaft

Ausbildung ohne Schulgeld; Berufsausbildungsförderung möglich.

**Folgende Anmeldeunterlagen sind mitzubringen:**

- Kopie des letzten Zeugnisses (Zwischenzeugnis 2012)  
 -Tabellarischer Lebenslauf - 2 Lichtbilder  
 Brauhausstraße 9b, 91522 Ansbach  
 Tel. 0981/4884620; Fax: 0981/48846244  
 schule@bsz-ansbach.de; www.bsz-ansbach.de

**Obst- und Gartenbauverein Bechhofen****Hauptversammlung mit Neuwahlen**

Der Obst- und Gartenbauverein Bechhofen sucht einen neuen Vorsitzenden. Bei den in der Hauptversammlung anstehenden Neuwahlen konnte für den Leitungsposten kein Nachfolger für Christine Schwarz gefunden werden. Diese wird die Marktgemeinde verlassen und hatte deshalb nicht mehr kandidiert. Sie erklärte sich jedoch bereit, weiterhin Vereinsmitglied zu bleiben und als Beisitzerin mitzuwirken. Für ihre in den vergangenen Jahren geleistete engagierte Arbeit dankte ihr die zweite Vorsitzende Heidi Sandner im Namen des Vereins mit einem Blumenstrauß.

Bei den vom dritten Bürgermeister Bernd Kober geleiteten Neuwahlen einigte man sich darauf, die Funktion des ersten Vorsitzenden bis zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung unbesetzt zu lassen. In die übrigen Vorstandsämter wurden die bisher bewährten Kräfte wieder gewählt. Der Vorstandschaft gehören deshalb in den folgenden vier Jahren die zweite Vorsitzende Heidi Sandner, Kassenwartin Gudrun Distler und Schriftführerin Elfriede Keitel an. Außerdem wurden Gudrun Baumgärtner, Sonja Geier, Irene Hartnagel, Gisela Kißlinger, Petra Lechner, Helmut Meyer, Doris Schöppler und Christine Schwarz zu Beisitzern gewählt. Kassenprüfer sind weiterhin Herbert Dommel und Reinhard Kunz.

Dritter Bürgermeister Bernd Kober überbrachte Grüße des Gemeindeoberhauptes Helmut Schnotz. Er dankte dem Obst- und Gartenbauverein für die geleistete Arbeit, die zu einem Großteil der Allgemeinheit zugute komme, wie beim Schmücken des Osterbrunnens und des Weihnachtssterns am Plärler. Kober wies auf das beabsichtigte Pflanzen von „Zukunftsbäumen“ zwischen Bechhofen und Fröschau hin und bat den Gartenbauverein um dessen Mitwirkung zu gegebener Zeit. Christine Schwarz dankte er für das aktive Engagement als Vereinsvorsitzende. In einem Lichtbildvortrag sprach Sören Sitter über „Gefahren im Garten aus der Sicht des Arztes“.

In der Versammlung wurden Günther Arold, Inge Bieringer, Gerda Braun, Susanne Heß, Elfriede Hiemeyer, Helga Loy, Ingrid Pfister und Katharina Schellmann für ihre 25-jährige Mitgliedschaft mit der silbernen Ehrennadel und einer Dankurkunde ausgezeichnet.



Wurden für ihre 25-jährige Mitgliedschaft geehrt: Helga Loy, Elfriede Hiemeyer, Ingrid Pfister, Gerda Braun, Günther Arold, Susanne Heß, Inge Bieringer und Katharina Schellmann (von links).



Mit einem Blumenstrauß wurde Christine Schwarz für ihre engagierte Tätigkeit als Vorsitzende gedankt.

Fotos: Dugas

**Soldaten- und Kameradenverein Großenried**

In der Hauptversammlung wurden Thomas Nefzger, Berthold Winner und Stefan Reif (von links) für ihre Erfolge beim Reservistenschießen geehrt.

Foto: Dugas

Auf ein reges Reservistenjahr des Soldaten- und Kameradenvereins Großenried blickte Reservistenführer Dieter Sollich in der Hauptversammlung zurück. Am ersten Pokalschießen im April hätten 15 Schützen und am zweiten Wettbewerb im Oktober 13 Reservisten teilgenommen. Als Gesamtsieger sei Berthold Winner mit 69 Ringen hervorgegangen. Die nächsten Plätze hätten Thomas Nefzger (66) und Stefan Reif (64) belegt. Ihnen überreichte Sollich in der Versammlung die Siegespokale, wobei Winner als zweite Auszeichnung auch noch den üblichen Wanderpokal in Empfang nehmen durfte.

Eine Reservistenversammlung im April sei mit 17 Kameraden gut besucht gewesen. Am Sommerschießen im Juni hätten sich elf Kinder, zehn Frauen und 15 Herren beteiligt. Dabei habe Christine Göttler mit 47 Ringen den Wanderpokal der Frauen vor Susanne Winner (46) sowie Beate Herrmann und Stefanie Sollich (beide 43) gewonnen. Die Reservistenscheibe sei an Peter Zeller (80 Ringe) vor Thomas Sollich und Reinhold Weigelt (beide 78) sowie Helmut Abel (76) gegangen. Bei den Kindern sei Teresa Winner mit 40 Ringen erfolgreich gewesen, wurde mitgeteilt.

Im August seien sechs Kameraden der Vorstandschaft zum Tontaubenschießen nach Mörlach gefahren, um diese Sportart auszuprobieren. Künftig wolle man nämlich jährlich ein Tontaubenschießen veranstalten, kündigte der Reservistenführer Sollich an. Als Termin für dieses Jahr nannte er den 30. Juni. Anschließend sei ein Reservistentreffen geplant. Im Oktober des vergangenen Jahres habe man sich noch zu einem Presssackessen getroffen, hieß es weiter.

## **BRK Bechhofen**

### **Ehrung von Blutspendern**



*Die im BRK-Heim Bechhofen geehrten Blutspender*

*Foto: Dugas*

Bei einer Feierstunde im Rotkreuzheim wurden 16 treue Blutspender für ihre Bereitschaft in 50, 75, 100 und sogar 125 Fällen geehrt. Sie hatten unter der Regie des Blutspendeteams der BRK-Bereitschaft Bechhofen bei Blutspendeterminen in Bechhofen, Arberg, Wieseth und Burk ihren Lebenssaft für in Not geratene Menschen abgegeben. Deshalb waren zu der Ehrung auch die Bürgermeister Helmut Schnotz (Bechhofen), Jürgen Nägelein (Arberg) und Klaus Miosga (Langfurth) sowie zweiter Bürgermeister Kurt Taubmann (Wieseth) erschienen. BRK-Bereitschaftsleiter Peter Wassersteiner dankte der Blutspendeleiterin Karin Wirth für ihre wichtige Arbeit. „Blut spenden bedeutet Leben retten“, betonte Wassersteiner, zumal Blut nicht künstlich erzeugt werden könne. Deshalb sei jede Spende wichtig.

Das meiste Blut werde für Krebspatienten benötigt. Danach kämen Patienten mit Herz-, Magen- und Darmerkrankungen und in der Anzahl erst später bei Verkehrsunfällen verletzte Personen. Wassersteiner dankte allen eifrigen Spendern und überreichte ihnen mit den Bürgermeistern eine Anstecknadel, ein Präsent und eine von der BRK-Präsidentin Christa von Thurn und Taxis unterzeichnete Dankurkunde.

Den Dankesworten schloss sich Bürgermeister Helmut Schnotz im Namen seiner anderen Amtskollegen an. Sein Dank galt auch der Rotkreuzbereitschaft Bechhofen für ihren Rettungsdienst in den vielfältigen Bereichen bis zu den Einsätzen der Wasserwacht. Aus der Marktgemeinde Bechhofen wurden geehrt: Herbert Eisermann, Bechhofen (125 Blutspenden), Blasius Sand, Weidendorf und Herbert Sauer, Bechhofen (beide 100 Spenden), Konrad Seiß, Mörlach (75), und Johann Maurer, Bechhofen (50).

### **Vortrag zum Gemeindebund „Aufbruch Gemeinde“**

Unter dem Stichwort „Aufbruch Gemeinde“ hat sich innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ein freies Forum gebildet, das für eine Stärkung der Gemeinden am Ort und gegen Tendenzen zur Zentralisierung und Hierarchisierung in der Kirche eintritt. Diesem Gemeindebund haben sich inzwischen die Kirchengemeinden Bechhofen und Sachsbach angeschlossen. Um die hiesige Bevölkerung über Einzelheiten zu informieren, war der erste Vorsitzende, Dekan Dr. Gerhard Schoenauer aus Pegnitz, in die Marktgemeinde gekommen.

Vor dessen Ausführungen wies Pfarrer Philipp Beyhl auf die Bedeutung einer Kirchengemeinde vor Ort hin, in der Menschen ihren Glauben gemeinsam leben. Da der Glaube immer mehr an Bedeutung im Leben vieler Menschen verliere, wäre

eine Zentralisierung kirchlicher Aktivitäten gegenläufig. Dr. Schoenauer zitierte ein Zukunftspapier der Evangelischen Kirchen in Deutschland, demzufolge früher oder später die Ortsgemeinden an zentraler Bedeutung verlieren würden. Wegen finanzieller und personeller Engpässe sei an die Errichtung kirchlicher Zentren gedacht. „Dabei würden beispielsweise ältere Leute als die treuesten Gemeindeglieder im Sinne des Wortes auf der Strecke bleiben, weil sie keine weiten Wege mehr auf sich nehmen können“, gab der Redner als eines von vielen Argumenten zu bedenken.

Dem Gemeindebund gehe es um eine Kirche der kurzen Wege, betonte Gerhard Schoenauer. „Wir wollen eine Kirche, die ihre Relevanz von ihrer Botschaft her gewinnt und ihr im konkreten Lebensumfeld der Menschen Gestalt gibt“, meinte der Referent. Der Gemeindebund wolle einer Geringschätzung der Gemeinden entgegenwirken. Dazu gehöre auch eine Erhöhung des Anteils der Kirchensteuermittel, der an die Gemeinden zurückfließe, damit diese in eigener Verantwortung über eine sinnvolle Verwendung entscheiden könnten. Auch setze sich die Interessenvertretung für eine Selbstbestimmung der Gemeinden bezüglich Personen, Bauwesen und Einsatz ihrer Finanzen ein. Pfarrer Philipp Beyhl trat gegen ein Abziehen der Pfarrer auf dem Land ein, denn: „Wenn im Pfarrhaus das Licht ausgeht, geht auch das Gemeindeleben zu Ende.“ Davor müsse man rechtzeitig und eindringlich warnen.

### **Schützenverein Einigkeit Bechhofen**

#### **Hauptversammlung mit Neuwahlen**



*Ernst Wenderlein und Werner Schellmann wurden für ihre 50-beziehungswise 40-jährige Mitgliedschaft mit der goldenen Ehrennadel des Schützenbundes ausgezeichnet. Für ihre zehnjährige Zugehörigkeit wurden Martin Lang und Werner Heinrich geehrt (von links).*

*Foto: Dugas*

Auf ein sportlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich erfolgreiches Jahr blickte Schützenmeister Karl-Heinz Weinberger in der Hauptversammlung des Schützenvereins Einigkeit zurück. Mit 261 Mitgliedern sei die Vereinsstärke gegenüber dem Vorjahr fast gleich geblieben. In der Gesamtzahl seien 23 Schüler, 17 Jugendliche und 35 Junioren enthalten, teilte der Schützenmeister mit. Mit Walter Pöllmann, Eduard Friedel, Karl Wenderlein und Fred Thanheiser habe man im Berichtsjahr durch den Tod gleich vier Mitglieder verloren, die sich in besonderer Weise um den Schützenverein verdient gemacht hätten.

Die wirtschaftliche Lage des Vereins dürfe als gut bezeichnet werden. Deshalb könne man dem ins Auge gefassten Erweiterungsbau des Schützenhauses positiv entgegensehen. Die Kostenschätzung hierfür liege bei 280000 Euro, gab der Schützenmeister bekannt. Außerdem seien für eine neue Heizungsanlage 12000 Euro und für die Sanitärerneuerung 14000 Euro im Gespräch.

Die von Ehrenschiitzenmeister Werner Feldner geleiteten Neuwahlen der Vorstandschaft brachten lediglich in der Spartenleitung „Luftpistole“ eine Änderung, indem Sebastian Sauer in diese Funktion gewählt wurde. Ansonsten setzt sich das Schützenmeisteramt auch in den nächsten vier Jahren wie folgt zusammen: Erster Schützenmeister Karl-Heinz Weinberger, Stellvertreter Jens Gärtner und Manfred Kräutlein, Schriftführer Stefan Sandner, Schatzmeister Karin Sandner, Schießleiter Oliver Röhner, Spartenleiter Sportpistole Alexander Auer, Spartenleiter Luftgewehr Robert Wiedemann, Böller-Abteilungsleiter Hans Peter Altmann, Bogenleiterin Hermine Gärtner, Damenleiterin Doris Maußer und Jugendleiter Benedikt Altmann. Neuer Ehrenratsvorsitzender ist Helmut Kräutlein senior. Außerdem wurde Manfred Springer in den Ehrenrat gewählt. Kassenprüfer sind Martin Günther und Marianne Wiesinger.

Stellvertretender Schützenmeister Jens Gärtner überreichte die Ehrennadel in Gold des Deutschen Schützenbundes (DSB) und des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) an Ernst Wenderlein für dessen 50-jährige Vereinszugehörigkeit sowie an Werner Schellmann, der seit 40 Jahren dem Schützenverein Einigkeit angehört. Außerdem wurden Martin Lang und Werner Heinrich für ihre zehnjährige Mitgliedschaft geehrt.

Als Vertreter der Marktgemeinde Bechhofen dankte der Sportbeauftragte Martin Günther dem Schützenverein Einigkeit für die geleistete Arbeit, die in besonderer Weise im Jugendbereich stattfindet. Das sei eine sehr wichtige Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit, meinte Günther.

## Kleintierzuchtverein Bechhofen

### Vereinsmeisterehrung



Bei der Vereinsmeisterehrung des Kleintierzuchtvereins Bechhofen erhielten diese Züchter Pokale und Ehrenzeichen für ihre preisgekrönten Tiere überreicht.

Foto: Dugas

In seiner Hauptversammlung führte der Kleintierzuchtverein (KTZV) Bechhofen seine Vereinsmeisterehrung durch. Gemeinsam mit Bürgermeister Helmut Schnotz überreichte der Vorsitzende Horst Maurer den erfolgreichen Züchtern ihre Auszeichnungen. Einen Pokal der Marktgemeinde erhielt Jungzüchter Dennis Nitsche mit 380 Punkten auf seine Dänischen Stieglitze schwarz. Der gleiche Züchter hatte mit seinen Süddeutschen Schildtauben schwarz und 379 Punkten auch noch den zweiten Platz bei der Jugend belegt. Dritte wurde Vanessa Mösch mit ebenfalls 379 Punkten mit Englische Zwerg-Knöpfer.

Bei den Seniorenzüchtern wurden Hühner und Tauben getrennt gewertet.

Vereinsmeister bei den Hühnern wurde Friedrich Schnell mit 572 Punkten auf Deutsche Zwerghühner goldhalsig vor Manfred Schmelzer mit Rheinländer schwarz und Horst Maurer mit schwarze Zwerg-Wyandotten. Die beiden letztgenannten Züch-

ter hatten jeweils 568 Punkte erreicht. Bei den Tauben ging der Vereinsmeistertitel an die Zuchtgemeinschaft (ZG) Karl-Heinz und Ludwig Maurer mit 569 Punkten auf Sächsische Schildtauben vor Horst Maurer (ebenfalls 569) auf Schlesische Mohrenköpfe und Jürgen Lindner mit 567 Punkten auf Fränkische Trommeltaube. Bei den Alttieren war Roland Lindner (565 Punkte) mit Süddeutsche Mohrenköpfe vor Albert Lindner (558) mit Dänische Tümmeler erfolgreich.

Verbandsprämien für ihre Tiere erhielten Herbert Hornig, Elfriede Lindner, Jürgen Lindner, Friedrich Schnell und die ZG Karl-Heinz und Ludwig Maurer. Ehrenbänder gingen an Manfred Schmelzer sowie die ZG Karl-Heinz und Ludwig Maurer. Einen Jugendehrenpreis des Bezirksverbandes erhielt Lukas Bayer, während der vom Kreisvorsitzenden Hans Sichermann gestiftete Pokal an Dennis Nitsche überreicht wurde. Bürgermeister Helmut Schnotz beglückwünschte die erfolgreichen Züchter zu ihren Auszeichnungen.

## Fernsehgottesdienst zur Woche der Brüderlichkeit



Bei der in Bechhofen stattgefundenen Abschlussfeier zur „Woche der Brüderlichkeit“ wirkten unter anderem Heimatpfleger Herbert Dommel, die beiden Schwestern Cordula und Johanna Bogenreuther, Pfarrerin Barbara Eberhardt, Diakonin Anke Himmel, Pfarrer Philipp Beyhl, Diakon Dietrich Maleski und Maximilian Breinich mit (von links). Foto: Dugas

Mit einem eindrucksvollen Fernsehgottesdienst aus der Johanniskirche wurde die unter dem Motto „In Verantwortung für den anderen“ stehende Woche der Brüderlichkeit abgeschlossen. In dem voll besetzten Gotteshaus berichteten mehrere Mitwirkende über das frühere Verhältnis zwischen Juden und Christen in Bechhofen und die im Dritten Reich folgenden Bedrängnisse. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, dass in der Marktgemeinde Christen und Juden über vier Jahrhunderte hinweg zusammenlebten, wobei gerade auch die jüdischen Mitbürger zum Aufschwung des Ortes beigetragen hätten, wie beispielsweise der Pinselunternehmer Steindecker.

Bei der Synagoge habe es sich um ein besonderes Gebäude mit betonter Schlichtheit im Äußeren, jedoch wertvoller Ausstattung im Innenraum gehandelt. Leider sei die Freundschaft zwischen Christen und Juden im Dritten Reich zerbrochen, was sich unter anderem in der Vernichtung der Synagoge ausgedrückt habe. Das einzig verbliebene sichtbare Zeichen sei der jüdische Friedhof, dessen Grabsteine seit drei Jahren von dem Ehepaar Aharon und Ruth Brück dokumentiert werden. Beide waren zu der Veranstaltung eigens aus Jerusalem nach Bechhofen gekommen, um über ihre Arbeit zu berichten. „Die Grabsteine helfen uns zu verstehen, wie die Menschen früher gelebt haben“, betonte Aharon Brück. Dadurch könne man die Vergangenheit besser verstehen. „Die Steine sind nicht still, sondern sprechen zu uns“, ergänzte seine Frau Ruth.

Beide wiesen auf die zehn Gebote hin, als Grundlage sowohl für das Judentum als auch für das Christentum. Das Ehepaar Brück bedankte sich beim Frankenbund und beim Markt Bechhofen für die Unterstützung ihres Projektes. Immerhin hätten früher 18 jüdische Gemeinden ihre Toten in Bechhofen bestattet. Von den über 8000 Gräbern seien noch rund 2400 Steine vorhanden. Über weitere Einzelheiten zwischen christlicher und jüdischer Bevölkerung in der Marktgemeinde berichteten Heimatpfleger Herbert Dommel, Diakon Dietrich Maleski und Cordula Bogenreuther. Ihre Schwester Johanna trug mit ihrem Gesang zur musikalischen Ausgestaltung der Gedenkstunde bei, wie auch der aus Lübeck gekommene Klarinetist Maximilian Breinich und Elmar Zellfelder an der Orgel.

Wie Herbert Dommel berichtete, habe bei der Einweihung der Johanniskirche im Jahre 1922 die TSV-Sängerriege unter dem damaligen Judenlehrer Julius Schapiro mitgewirkt. Die guten Beziehungen zwischen Christen und Juden seien auch darin abzulesen, dass der 1930 verstorbene jüdische Unternehmer Hugo Steindecker Mitglied des Gemeinderates und verschiedener Ortsvereine gewesen sei, wie Dietrich Maleski in Erinnerung rief. Pfarrer Philipp Beyhl legte seiner geistlichen Betrachtung die biblische Erzählung von Kain und Abel zugrunde. „Der Mensch kann dem Menschen zum Wolf werden“, meinte der Seelsorger. Er rief zu der Idealvorstellung auf, „dass alle Menschen zu Brüdern werden mögen“. Dabei zitierte er das Bibelwort „Wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig beieinander wohnen“. Weitere Mitwirkende an der Gedenkfeier waren als Liturgin Pfarrerin Barbara Eberhardt, die in der bayrischen Landeskirche mit der Begegnung von Christen und Juden betraut ist, sowie die Bechhöfer Diakonin Anke Himmel. Wie bei der Veranstaltung angekündigt wurde, sei in Bechhofen ein Denkmal für die im Dritten Reich ums Leben gekommenen jüdischen Mitbürger geplant. Die bei der Feier gegebenen Spenden sollen dazu verwendet werden, hieß es.

## **BDS-Leistungsausstellung „PROFIL“**



Über 45 Unternehmen, Vereine, Verbände und sonstige Institutionen präsentierten sich bei der vom Bund der Selbstständigen in Bechhofen veranstalteten Leistungsschau „Profil“. Die Bilder vermitteln einen Eindruck davon.

Fotos: Dugas



Zwei Tage mit interessanten Informationen und guter Unterhaltung erlebten die Besucher der vom Bund der Selbstständigen (BDS) veranstalteten Leistungsschau „Profil“. Rund 45 Unternehmen, Verbände und sonstige Institutionen präsentierten

der Bevölkerung einen breiten Querschnitt des regionalen Angebotes an Handwerksleistungen, Produkten und Dienstleistungen. Bei der von der Blaskapelle Wieseth musikalisch umrahmten Eröffnungsfeier begrüßte der örtliche BDS-Vorsitzende Hartmut Probst zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden, darunter den Schirmherrn und Bürgermeister Helmut Schnotz. Dieser stellte fest, dass die Ausstellung die Leistungsfähigkeit und Vielfalt der heimischen Wirtschaft deutlich widerspiegeln.

„Die von unseren Unternehmen gebotenen Arbeitsplätze werden dringend benötigt, damit die Menschen hierbleiben und vor Ort eine Zukunftsperspektive haben“, betonte das Gemeindeoberhaupt. Schnotz wandte sich gegen wiederholt zu hörende Stimmen, die Entwicklungsplanungen ins negative Licht rücken wollen. „Wir brauchen ein ausgewogenes Miteinander von Mensch und Natur und keine ideologische Ausrichtung“, betonte der Bürgermeister unter dem Beifall der Zuhörer. Regelmäßiger Gast der Gewerbeschau „Profil“ ist Rudolf Schwemmbauer, der es sich kurz vor Beendigung seiner Amtszeit als Landrat nicht hatte nehmen lassen, nach Bechhofen zu kommen. Er würdigte den Einsatz der heimischen Geschäftswelt und wünschte den Unternehmen viel Mut und Freude, um sich dem Wettbewerb zu stellen, „denn nur mit einer florierenden Wirtschaft werden wir unsere Zukunftsverpflichtungen erfüllen können“.

Die Grüße des BDS-Präsidiums überbrachte dessen Ehrenpräsident Professor Dr. Fritz Wickenhäuser. Er wies auf die Bedeutung der mittelständischen Unternehmen hin, die 85 Prozent aller Ausbildungsplätze in Bayern stellen würden. „Außerdem sind 80 Prozent aller Arbeitsplätze in unseren Betrieben zu finden.“ Wickenhäuser bezeichnete die Standortbindung zu den Betrieben und den Kunden als unverzichtbar. „Wir brauchen die Wirtschaft in der Fläche“, betonte der Redner. Die Bechhöfer Leistungsschau „Profil“ nannte er das „Zugpferd für die Wirtschaft in der Region“. Abschließend rief er die Zuhörer dazu auf, die Jugend für die Region zu begeistern.

Nach den Eröffnungsreden begaben sich die Gäste auf einen Ausstellungsrundgang auf dem weitläufigen Areal des Schulgeländes. Hier waren neben Unternehmen, Vereinen und Verbänden auch Hilfeeinrichtungen, wie die Feuerwehr und das Rote Kreuz, präsent. An einem Stand stellte sich Bechhofens Partnerstadt Le Blanc mit dem Markt Bechhofen gemeinsam vor. Dazu hatten die französischen Gäste mit der Komiteepäsidentin Annemarie Rigollet die tausend Kilometer lange Fahrt auf sich genommen. Vertreten war auch die Grund- und Mittelschule, die dabei besonders ihre M-Klassen und Ganztagsangebote vorstellte. Außerdem präsentierte die Marktgemeinde ihre neue Broschüre „Bechhofen Sozial“.

Der BDS-Vorsitzende Hartmut Probst dankte allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen der Ausstellung mit viel Arbeit beigetragen hätten. Dabei erwähnte er besonders die Mitglieder der Vorstandschaft mit Susanne Schnotz und Hermann Beck, von denen er viel Unterstützung erfahren habe.

## **Flohmarkt in Königshofen**

**am 31.03.2012**

Die Eltern des Kindergartens in Königshofen veranstalten einen Flohmarkt!

Verkauft werden Kleidung, Schuhe, Bücher und Spielsachen.

**Ort:** Evangelischer Kindergarten Königshofen, An der Nutzung 8, 91572 Bechhofen

**Datum:** Samstag, 31. März 2012

**Zeit:** ab 14.00 Uhr

Für alle Besucher gibt es selbstgemachten Kuchen und Kaffee! Alle Gemeindeglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen!

## Nachrichten aus der Nachbargemeinde

### **Senioren - gemeinsam unterwegs**

Die Caritas-Kreisstelle Herrieden bietet für Senioren (unabhängig von Konfession und Einkommen) folgende Erholung an:

**12. - 22. Mai 2012**     **Riezlern/Kleinwalsertal**, Hotel Traube  
Leistungen:            incl. Busfahrt, Übernachtung im DZ mit  
Halbpension und verschiedene Zusatzleistungen

Begleitet wird diese Seniorenfreizeit von erfahrenen und geschulten Betreuerinnen, die verschiedene Aktivitäten (Wanderungen, Gymnastik, Ausflüge usw.) anbieten und auch bei auftretenden Problemen immer ansprechbar sind.

Genauere Informationen sind in der Caritas-Kreisstelle erhältlich, Tel.-Nr. 09825/923880.

### **Benefizkonzert des Bürgermeisterchors im Landkreis Ansbach**



**am Sonntag, den 29. April 2012  
in der Pfarrkirche St. Nikolaus in  
Burgoberbach**

Sicher haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, schon einmal gehört, dass es in unserem Landkreis seit mehr als 15 Jahren einen Bürgermeisterchor gibt. Der Chor trat bisher meistens bei offiziellen Anlässen des Landkreises auf. Nunmehr präsentiert sich der Chor zum ersten Mal in Burgoberbach mit einem Kirchenkonzert am **Sonntag, 29. April 2012, um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche „St. Nikolaus“ in Burgoberbach, zugunsten der Renovierung der Kappelkirche „St. Leonhard“.**

Zu diesem Konzert laden wir ganz herzlich ein. Der Eintrittspreis beträgt 7 EUR/Person. Pfarrer Klaus Gruber, Kaplan Laurent Koch, die Mitglieder der Kath. Kirchenverwaltung und des Pfarrgemeinderates, unterstützen diese Idee und ermöglichen uns, für dieses außergewöhnliche Konzert, unsere Pfarrkirche zu benutzen. Der Erlös des Abends wird für die dringende Renovierung der Kappelkirche zur Verfügung gestellt.

Ein Bürgermeisterchor in dieser Konstellation ist sicherlich einmalig in Bayern und möglicherweise auch in ganz Deutschland. Eine Besonderheit dieses Männerchores ist, dass er vom Landrat des Landkreises Ansbach, Rudolf Schwemmbauer, dirigiert wird.

Mitglied in diesem Chor kann nur werden, wer amtierender Bürgermeister ist oder war. Zum 10-jährigen Bestehen hat dieser Chor der Bürgermeister eine CD aufgenommen, die zum Preis von 13 EUR in den Rathäusern des Landkreises erhältlich ist. Auch dieser Erlös, aus dem Verkauf der CD's wird ausschließlich gemeinnützigen und sozialen Einrichtungen des Landkreises zur Verfügung gestellt. Sicherlich haben Sie von entsprechenden Spenden des Chores an solche Einrichtungen in der Lokalpresse gelesen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie, zusammen mit möglichst vielen Gästen, am 29.04.2012 in der Pfarrkirche „St. Nikolaus“ begrüßen dürfen und damit auch ein Beitrag zur Renovierung der Kappelkirche „St. Leonhard“ von unserer Seite aus geleistet werden kann.

#### **Kartenvorverkauf ab 10. April 2012 bei:**

- Sparkasse Burgoberbach, Wassertrüdingen Str. 4,
- RaiffeisenVolksbank eG Gewerbebank, Ansbacher Str. 24 und im
- Rathaus Burgoberbach, (Kasse) Ansbacher Str. 24, 91595 Burgoberbach, zu den allgemeinen Dienststunden.

*Ihr Peter Schalk*

*Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach*